Für die Mitglieder unentgeldlich. Abonnementspreis 6 Fr. jährlich. Fr. 6. 50 franco durch die ganze Schweiz. Bestellung bei allen Buchhandlungen und den schweizerischen Postbureaux.

Zeitschrift
für
Schweizerische Statistik.

Gratis pour les membres de la Société. Prix d'abonnement 6 Fr. par an. Fr. 6. 50 franco pour toute la Suisse. On peut s'abonner chez tous les libraires et aux bureaux de poste suisses.

JOURNAL
DE STATISTIQUE SUISSE.

Publié par la Société suisse de statistique avec le concours du Bureau fédéral de statistique.
Herausgegeben von der schweiz. statistischen Gesellschaft unter Mitwirkung des eidg. statistischen Bureau's.

Bern, 1873. **2. Quartal-Heft.** **Neunter Jahrgang.**

Historisch-statistische Notizen über die Unterrichtsanstalten in Bern.

Von Hrn. **A. Lasche**, Vorsteher der Real-Abtheilung der Kantonsschule in Bern.

Die Stadt Bern enthält im Vergleich zur geringen Grösse und Einwohnerschaft (noch nicht 40,000) eine bedeutende Anzahl von Unterrichtsanstalten, deren Eigenthümlichkeiten und Verschiedenartigkeit mancherlei Interessantes darbieten.

Zu den Eigenthümlichkeiten des Unterrichtswesens in Bern scheint uns besonders der Umstand zu gehören, dass die Privatthätigkeit auf diesem Gebiete eine verhältnissmässig sehr bedeutende ist. Staatliche Anstalten finden wir nur zwei: Hochschule und Kantonsschule; die städtischen Schulen umfassen ausser den gesetzlich-obligatorischen Primarschulen nur drei andere Anstalten (welche als *Privat*schulen der *Gemeinde* zu betrachten): eine Mädchensekundarschule, eine Knabensekundarschule und eine Realschule. Alle übrigen Schulen sind entweder ausschliesslich oder doch vorzugsweise durch Private (wozu auch Korporationen und Vereine zu rechnen) gegründet und unterhalten.

Es liegt weder in der Aufgabe der gegenwärtigen Arbeit, die Ursachen zu untersuchen, in welchen die bezeichnete Eigenthümlichkeit begründet ist, noch Erörterungen darüber anzustellen, welche Vortheile und Nachtheile in pädagogischer, wissenschaftlicher und sozialer Beziehung damit verbunden sein mögen.

Eine Erscheinung erfreulicher Art ist jedenfalls, dass die neuere und neueste Zeit sehr bedeutende Fortschritte durch Erweiterung oder Umgestaltung bestehender und durch Errichtung neuer Schulanstalten aufweist, eine lebendige Theilnahme an der Pflege des Schulwesens und ein reges Streben zu Gunsten desselben beurkundet. Die bald vereinten, bald getrennten Bemühungen offizieller und privater Fürsorge haben einen edlen Wetteifer entfaltet, welcher zwar nicht immer schnell, aber fast immer sicher mit den segensreichsten Früchten belohnt wird.

Die nachstehenden Zeilen sollen in kurzen historisch-statistischen Umrissen eine gedrängte Uebersicht über die Unterrichtsanstalten in Bern geben. Der Raum gestattete nicht, einlässlicher in Details einzutreten.

Bezüglich der Quellen, aus welchen die hier mitgetheilten Notizen geschöpft, bemerken wir, dass wir uns für alle Schulen an offizieller Stelle erkundigt, meist an die Vorsteher oder Sekretariate der betreffenden Anstalten gewendet haben, und dass uns von denselben mit der grössten Bereitwilligkeit die gewünschte Auskunft ertheilt, auch allfällig gedruckt vorhandenes Material (Programme, Berichte etc.) überlassen wurde. Wir entledigen uns hier gern der angenehmen Pflicht des Dankes für das unserem Ansuchen zu Theil gewordene Entgegenkommen.

Hinsichtlich der im Kanton Bern für das Schulwesen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bemerken wir kurz Folgendes:

a. Für die *Primar*schulen gilt das Gesetz vom 1. April 1870. Durch dasselbe liegt den Einwohnergemeinden unter Mitwirkung des Staates die Pflicht ob, dafür zu sorgen, dass allen schulpflichtigen Kindern die zweckmässige Benutzung einer Primarschule möglich sei.

b. Für die *Sekundar*schulen besteht ein Gesetz vom 26. Juni 1856. Nach demselben können Sekundarschulen errichtet werden von einer Genossenschaft von Privaten, von einer Gemeinde, von mehreren sich zu diesem Zwecke vereinigenden Gemeinden (§ 1). Der Staat betheiligt sich bei Leitung und Unterhaltung der Sekundarschulen (§ 2). Private und Gemeinden, welche für ihre Sekundarschulen die Unterstützung des Staates beanspruchen, haben den

Nachweis zu liefern, dass die äussere, d. h. die materielle Existenz der Schule auf wenigstens sechs Jahre gesichert sei (§ 6). Der Staat übernimmt sodann in der Regel die Hälfte der Lehrerbesoldungen (§ 8) und hat dafür das Recht, nach Anhörung der betreffenden Schulkommission, die Lehrer zu wählen und anzustellen (§ 16).

c. Gesetz über die *Kantons*schulen (die deutsche in Bern, die französische in Pruntrut) vom 26. Juni 1856; Staatsanstalten.

d. Gesetz über die *Hochschule* vom 14. März 1834; ebenfalls Staatsanstalt.

e. Gesetz über den *Privat*unterricht vom 24. Dezember 1832, nach welchem Privatschulen von einzelnen Personen, von Korporationen, Gemeinden etc. errichtet werden können, in welchem Falle den Letzteren die Befugniss der Lehrerwahl überlassen wird.

Zu den einzelnen Anstalten übergehend, werden wir mit der Hochschule beginnen, hierauf die Knabenschulen der Gymnasial-, Realschul- und Sekundarschulstufe folgen lassen, an diese die Mädchenschulen dieser mittleren Schulstufe anschliessen, dann die Primarschulen besprechen und endlich die übrigen, meist speziellen Zwecken gewidmeten Anstalten folgen lassen.

Die bernische Hochschule

ist durch Gesetz vom Jahre 1834 aus der vorher bestandenen « Akademie » hervorgegangen. Letztere wurde 1805 gegründet, nachdem das höhere Schulwesen Bern's seit der Reformation verschiedene Umwandlungen erfahren und lange Zeit hindurch vorzugsweise, ja so zu sagen ausschliesslich zur Ausbildung von Geistlichen bestimmt war*).

Zu Ende des siebenzehnten und im Anfange des vorigen Jahrhunderts bestand unter dem Namen der « *oberen* und *unteren Schule* » eine Art Gymnasium. Mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts entstanden unabhängig davon 1779 die *Kunstschule*, welche eine Vorbildungsanstalt für künftige Kaufleute, Künstler und Krieger sein sollte, jedoch bald zu einer Handwerkerschule herabsank und nicht von langem Bestande war; 1787 das *politische* Institut, als Vorbereitungsanstalt für Juristen und Staatsmänner; 1798 das *medizinische* Institut für künftige Aerzte.

Diese vier höheren Lehranstalten litten an wesentlichen Mängeln ihrer individuellen Organisation und an dem Mangel eines organischen Zusammenhanges unter einander. Diese Uebelstände und die grossen politischen Ereignisse am Ende des vorigen und am Anfange dieses Jahrhunderts liessen die verschiedenen Anstalten in Verfall gerathen.

*) Für die hier gegebenen historischen Notizen wurden besonders benutzt:

Fr. Ris, Rede bei der Feier des fünfundzwanzigjährigen Jahrestages der Hochschule in Bern. 1859;

O. v. Greyerz, Geschichte der Akademie in Bern. Berner Taschenbuch 1871;

W. Fetscherin, Das Gymnasium in Bern. Zweites Jahresheft des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer. 1870.

Den energischen Anstrengungen edler und begeisterter Männer, unter welchen Kanzler *v. Mutach* und Professor und Dekan *Ith* sich die grössten Verdienste um die Reorganisation des höheren Schulwesens erwarben, gelang es, das Letztere wieder zu beleben durch Reform der « *Schule* » und durch Gründung einer « *Akademie* », welche die vorhandenen höheren Anstalten in sich vereinigte.

Ein Theil der früheren sogenannten « oberen Schule », die Eloquenz und Philosophie, ward als philosophische Fakultät (auch philologische genannt) zur unteren Abtheilung der Akademie. Der andere Theil der « oberen Schule », die Theologie, ward zur theologischen Fakultät erhoben, das politische Institut als juridische Fakultät aufgenommen und das medizinische Institut als medizinische Fakultät hinzugefügt.

Schule und Akademie wurden in Zusammenhang gebracht und somit ein Schulorganismus hergestellt, in welchem die männliche Jugend vom sechsten bis zwanzigsten Jahre Unterricht und Bildung finden sollte.

Dieser Schulorganismus umfasste:

I. die *Schule*, welche in drei Abtheilungen zerfiel, nämlich:
   - *a.* die Elementarschule, drei Jahre,
   - *b.* die Klassenschule, fünf Jahre, für den klassischen und artistischen Unterricht*),
   - *c.* das Gymnasium, drei Jahre;

II. die *Akademie*, aus zwei Abtheilungen bestehend, nämlich:
   - *a.* die untere Abtheilung, in welcher die alten Sprachen, Literatur, Geschichte, Geographie, Philosophie etc. gelehrt wurden. Sie hiess (wie schon erwähnt) die philosophische oder auch philologische Fakultät,
   - *b.* die obere Abtheilung, in welcher Theologie, Rechtswissenschaft und Medizin gelehrt wurden (theologische, juristische und medizinische Fakultät).

Am 2. November 1805 wurde die Akademie eingeweiht, und während 25 Jahren blieb die Organisation der Anstalt so zu sagen unverändert; Letztere wirkte « trotz mangelhafter Anlage und nothdürftigster Ausstattung an Lehrkräften und Lehrmitteln » doch « ungestört fort und bereitete die geistigen Kräfte vor, durch welche im Anfange des dritten Dezenniums die neue Ordnung der Dinge begründet werden sollte ».

Die untergeordnete Stellung der philosophischen Fakultät, die überwiegend theologische Tendenz der ganzen Akademie, die Beschränkung der Lehrfreiheit (keine Disziplin durfte von zwei Lehrern vorgetragen werden) und

*) Diese Schule wurde auch « grüne Schule » genannt, mit Bezug auf die grüne Uniform der Schüler. Sie erfuhr 1811, 1812 und 1821 verschiedene Modifikationen, welche namentlich eine Trennung derselben in *Literar*- und *Real*schule anstrebten. 1834 entstanden aus Klassenschule und Gymnasium ein Progymnasium, eine sogenannte Industrieschule und ein höheres Gymnasium.

der Kollegienzwang waren neben andern Unvollkommenheiten Hauptmängel der Anstalt, deren Beseitigung zu einem glücklichen Wendepunkte, zur Gründung einer *Hochschule* mit Lehr- und Lernfreiheit und zur Errichtung eines « *höheren Gymnasiums* » als Vorbereitungsanstalt für die Hochschule, führte.

Am 5. März 1834 fasste der Grosse Rath den Beschluss: « Es soll ein höheres Gymnasium zu Bern errichtet und die bisher unter dem Namen Akademie bestandene Anstalt in eine Hochschule umgewandelt werden. »

Am 15. November 1834 wurde die neuerrichtete bernische Hochschule mit 187 Studenten eröffnet.

Das erste Jahrzehnt war für die neue Anstalt eine glückliche Periode raschen Aufschwunges, und die Zahl der Studirenden stieg bis auf 250.

Die politischen Ereignisse der folgenden Jahre wirkten jedoch auf das Gedeihen der Hochschule in bedeutendem Grade lähmend und ruinirend, bis in der Mitte der fünfziger Jahre wieder günstigere Zeiten eintraten und das gesammte höhere und niedere Schulwesen des Kantons Bern einer durchgreifenden Reorganisation unterworfen wurde (1856).

Die bernische Hochschule umfasst die vier üblichen Fakultäten. In Zusammenhang mit der Hochschule steht die Thierarzneischule.

Die Zahl der Professoren und Dozenten beträgt (1872) in Summa 69, mit der Thierarzneischule 73, nämlich:

	Ordentliche Professoren.	Ausserordentliche Professoren.	Honorarprofessoren.	Dozenten.
Theologische Fakultät	4	2	—	2
Juristische »	7	—	—	1
Medizinische »	8	—	1	11
Philosophische »	10	8	2	13
	29	10	3	27

Thierarzneischule: 3 ordentl. Professoren und 1 Prosektor.

Die Zahl der für das Wintersemester 1872—73 angekündigten Kollegien, ohne diejenigen Kurse, welche den ganzen Tag zugänglich sind, wie z. B. Secirübungen, chemische Praktika etc., ist 57, in 422 Stunden, nämlich:

Theologische Fakultät	18	Kollegien	in	55	Stunden.
Juristische »	18	»	»	57	»
Medizinische »	39	»	»	115	»
Philosophische »	82	»	»	195	»
Summa:	157	Kollegien	in	422	Stunden.

Die Kollegien der philosophischen Fakultät vertheilen sich auf

Philosophie . . .	mit	12	Kollegien	in	29	St.,
Philologie . . .	»	25	»	»	58	»
Geschichte . . .	»	10	»	»	21	» circa,
Mathematik . . .	»	8	»	»	26	»
Naturwissenschaften	»	23	»	»	53	»
schöne Künste . .	»	4	»	»	8	»
Summa:		82	Kollegien	mit	195	Stunden.

Der obligatorische Unterricht an der Thierarzneischule umfasst einen zweijährigen Kursus. Pro Wintersemester 1872 zeigt der Lektionskatalog für beide Klassen 13 Kollegien mit circa 58 Stunden.

Die Zahl der Studirenden umfasste im Sommersemester 1872:

	Aus dem Kanton Bern.	Aus andern Kantonen.	Ausländer.	In Summa.	
Theologie:					
Studenten . . .	22	1	1	24	31
Auskultanten . .	6	—	1	7	
Jurisprudenz:					
Studenten . . .	55	5	—	60	66
Auskultanten . .	4	2	—	6	
Medizin:					
Studenten . . .	57	72	9	138	140
Auskultanten . .	1	1	—	2	
Philosophie:					
Studenten . . .	18	8	1	27	55
Auskultanten . .	20	5	3	28	
	183	94	15	292	292
Thierarzneischule:					
Studenten . . .	14	3	1	18	18
Auskultanten . .	—	—	—	—	
	197	97	16	310	310

Summa der immatrikulirten Studenten . .	267
Summa der Auskultanten	43
Summa:	310

Institute, welche mit der Hochschule in Verbindung stehen oder deren Besuch den Angehörigen derselben gestattet ist, sind:

Das medizinische Klinikum, das chirurgische Klinikum, die Entbindungsanstalt, die gynäkologische Klinik, das Klinikum für syphilitische und Hautkrankheiten, die psychiatrische Klinik, die Poliklinik, die ophthalmologische Klinik, das anatomisch-physiologische Institut, das pathologische Institut, die pharmakognostische Sammlung, das thierärztliche Klinikum, das philologisch-pädagogische Seminar, das historische Seminar, das physikalische Kabinet, die Sternwarte und meteorologische Centralstation, zwei chemische Laboratorien, das zoologische und mineralogische Kabinet, das städtische Museum, der botanische Garten, der Kunstsaal, die Stadtbibliothek *), die Studentenbibliothek **), die medizinische Bibliothek *), die Predigerbibliothek ***), die akademische Turnanstalt.

Als mit der Hochschule mehr oder weniger in Verbindung stehend sind verschiedene wissenschaftliche Vereine zu erwähnen, z. B. die geschichtforschende Gesellschaft,

*) Unentgeltlich.

**) Eintrittsgeld Fr. 1, halbjährlicher Beitrag Fr. 2.

***) Die Benutzung ist den Studirenden der Theologie gegen einen jährlichen Beitrag von Fr. 2. 50 gestattet.

die naturforschende Gesellschaft, die medizinisch-chirurgische Gesellschaft etc.

Die Ausgaben für die Hochschule (inklus. Thierarzneischule) betrugen pro 1871 Fr. 206,149, die Einnahmen Fr. 3765, nämlich:

Ausgaben:

	Fr.	Ct.
Besoldungen der Professoren und Dozenten	141,888.	96
Pensionen	6,800.	—
Verwaltungskosten und Abwart . .	12,052.	46
Subsidiaranstalten	43,407.	75
Botanischer Garten	2,000.	—
	206,149.	17

Einnahmen:

	Fr.	Ct.
Beitrag der Gemeinde Bern an das poliklinische Institut	2,000.	—
Matrikelgelder	1,765.	—
	3,765.	—

Pro 1872 werden Einnahmen und Ausgaben annähernd folgende Summen erreichen:

Ausgaben:

	Fr.	Ct.
Besoldungen der Professoren und Dozenten	148,628.	14
Pensionen	5,241.	65
Verwaltungskosten und Abwart . .	6,073.	93
Subsidiaranstalten	51,348.	70
Botanischer Garten	2,000.	—
	213,292.	42

Einnahmen:

	Fr.	Ct.
Beitrag der Gemeinde Bern an das poliklinische Institut	2,000.	—
Matrikelgelder, circa	1,800.	—
Eintritts- und Schulgelder der Thierarzneischüler pro 1871 und 1872, circa .	1,500.	—
	5,300.	—

Die Anstellung der Professoren geschieht auf Lebenszeit. Die Besoldung der ordentlichen Professoren beträgt von Fr. 3000 bis Fr. 5000 mit Pensionsberechtigung, diejenige der ausserordentlichen Professoren Fr. 1500 bis Fr. 2500; die bezahlten Dozenten erhalten Fr. 580 *).

Als nicht offizielles Institut besteht eine Pensionskasse für Hochschullehrerswittwen.

An Stipendien, Stiftungen etc. für die Studenten ist Folgendes zu erwähnen:

1) Stiftung des Hrn. Prof. Lazarus, Kapitalbetrag pro Ende 1871 Fr. 1859. 17;

*) In Aussicht stehend ein Gesetz über Erhöhung der Besoldungen aller Staatsangestellten.

2) Stiftung dss Hrn. Prof. Lücke, Kapitalbetrag pro Ende 1871 Fr. 3770.

Die Zinsen dieser beiden erst in neuester Zeit erfolgten Stiftungen sind zur Prämirung von Preisarbeiten bestimmt;

3) Kapital der Haller'schen Preismedaille, Ende 1871 Fr. 2785. 05. Laut Stiftungsakt vom 1. Januar 1809 werden alle fünf Jahre 25 Dukaten in Gold an einen jungen Mann vergeben, welcher die bernischen Vorbereitungsschulen und die bernische Hochschule besucht und sich während der ganzen Zeit ausgezeichnet hat;

4) Stipendien aus dem Mueshafenfond *) und dem Schulseckel. Ersterer beträgt jetzt circa Fr. 705,000, Letzterer circa Fr. 115,000, und es werden aus dem Ertrage desselben gegeben:
   a. das kleine Mueshafenstipendium: Fr. 150, in unbestimmter Zahl;
   b. das grössere Mueshafenstipendium für 16 Studirende der Theologie, à Fr. 400;
   c. das grössere Mueshafenstipendium für 20 Kandidaten der Theologie, à Fr. 300;
   d. das grössere Reisestipendium: Fr. 1200;
   e. das kleinere Reisestipendium: Fr. 600;
   die beiden Letzteren in unbestimmter Zahl.

Die Berner

Kantonsschule

ist eine Staatsanstalt, welche ihre gegenwärtige Organisation durch das Gesetz vom 26. Juni 1856 erhielt. Sie ging aus einer Verschmelzung und theilweisen Umgestaltung mehrerer vorher schon bestandener Schulen (eines höheren Gymnasiums, eines Progymnasiums, einer sogenannten Industrieschule und einer Elementarschule) hervor **).

Die Kantonsschule ist eine dreifache Anstalt; ihre Theile sind: ein Literargymnasium, ein Realgymnasium und eine Elementarschule. Jede dieser drei Abtheilungen bildet in gewissem Sinne eine besondere Anstalt; jede hat ihren besonderen Direktor oder Vorsteher, ihre besonderen

*) Der Mueshafen war eine im sechszehnten Jahrhundert aus den Einkünften der bernischen Klöster gestiftete, durch Legate bereicherte Kasse, aus welcher arme Stadtbewohner, besonders aber unvermögliche Studenten unterstützt wurden. Die Unterstützung der Letzteren geschah ursprünglich in der Weise, dass die zwanzig obersten Studenten, die sich dem geistlichen Stande widmeten, im Franziskanerkloster unter der Aufsicht eines Präpositus ein gemeinsames Leben führten und freie Station hatten. Sie wohnten zusammen und hatten gemeinschaftliche Mahlzeiten, bei welchen täglich «Mues» (eine breiartige Suppe) gekocht und verzehrt wurde. Ein einfaches Benefizium bestand in einer Maas Mues und einem Pfund Brod; dazu gab es Milch, Gemüse und dreimal wöchentlich Fleisch und Wein. Sämmtliche Hausgeschäfte mussten die Studenten selbst besorgen. Erst im siebenzehnten Jahrhundert (seit 1655) wurde ein Famulus angestellt, die Studenten durften etwas bequemer wohnen (zwei in einem Zimmer statt wie früher vier) und erhielten bessere Kost. — Greyerz (siehe oben).

**) Vergl. oben unter Hochschule.

Lehrerversammlungen etc. Allgemeine, d. h. verschiedene Abtheilungen zugleich betreffende Angelegenheiten werden durch den Direktor des Literargymnasiums (welcher den Titel « Rektor der Kantonsschule » hat) besorgt, eventuell durch die « allgemeine » Lehrerversammlung berathen.

Die **Elementarschule** enthält vier Klassen, welche dem Alter vom angetretenen sechsten bis zehnten Lebensjahre entsprechen. Sie wird hauptsächlich als Vorbereitungsschule für die beiden Gymnasien benutzt und zählt (1872 bis 1873) 160 Schüler. Der Unterricht umfasst folgende Fächer und wöchentliche Stunden:

	IV.	III.	II.	I.
Religion	3	3	3	3
Deutsch	4	5	4	4
Lesen	6	8	5	3
Französisch	—	—	—	3
Rechnen	6	5	4	4
Geschichte und Geographie	—	—	2	2
Zeichnen	—	—	2	2
Schreiben	6	4	4	4
Singen	1	1	2	2
Memoriren	2	1	1	—

Das **Literargymnasium** besteht aus acht Klassen, deren Schüler dem Alter vom zehnten bis achtzehnten oder neunzehnten Jahre angehören. Die drei obersten Klassen werden « oberes Gymnasium », die fünf unteren « Progymnasium » genannt. Die Schülerzahl beträgt (1872 bis 1873) 169, darunter 59, deren Eltern nicht in Bern wohnen.

Zweck und Ziel des Literargymnasiums sind die Vorbereitung für Hochschulstudien. Der Unterrichtsplan umfasst folgende Lehrfächer:

	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Religion	2	2	2	2	2	1	1	1
Deutsch	3	3	3	3	3	3	3	3
Latein	7	7	6	6	6	7	6	6
Griechisch	—	—	—	7	7	7	7	7
Hebräisch	—	—	—	—	—	—	3	3
Französisch	4	3	4	3	3	3	3	3
Geschichte	3	3	2	2	2	3	2	3
Geographie	2	2	2	2	2	—	—	—
Mathematik	4	4	5	4	4	3	4	4
Naturgeschichte	—	—	—	2	2	2	—	—
Physik und Chemie	—	—	—	—	—	2	3	3
Zeichnen	2	2	2	2	2	1	1	1
Schreiben	2	2	2	—	—	—	—	—
Singen	2	2	1	1	1	1	1	1
Turnen	2	2	2	2	2	1	1	1

Schwimmen: im Sommer täglich, nicht obligatorisch.
Militärischer Unterricht: im Sommer Exerzieren und von Klasse III an Zielschiessen, im Winter Theorie.
Italienisch: nicht obligatorisch.

Das **Realgymnasium** nimmt seine Schüler (1872 bis 1873 = 164, darunter 33, deren Eltern nicht in Bern wohnen) ebenfalls mit dem zehnten Altersjahre auf und ist hinsichtlich des Unterrichtes in den unteren vier Klassen (VIII—V) ungefähr in gleicher Weise organisirt wie andere Realgymnasien oder verwandte Anstalten, was aus beifolgender Uebersicht zu ersehen:

	VIII.	VII.	VI.	V.
Religion	2	2	2	2
Deutsch	5	5	5	4
Französisch	6	6	6	6
Geschichte	2	2	2	2
Geographie	2	2	2	2
Naturgeschichte	—	—	2 *)	2
Geometrie	—	1	2	3
Algebra	—	—	2	3
Arithmetik	5	5	3	2
Technisches u. geometr. Zeichnen	—	—	—	2
Kunstzeichnen	3	3	3	2
Schreiben	3	3	2	2
Singen	2	2	1	1
Turnen	2	2	2	2

Schwimmen: im Sommer täglich, nicht obligatorisch.
Militärische Uebungen.

Mit der IV. Klasse tritt zu dem Ziele der Ertheilung einer gründlichen *allgemeinen* Bildung die Berücksichtigung des künftigen *Berufes* der Schüler: das Realgymnasium theilt sich von Klasse IV an in eine *technische* und eine *Handels*-Abtheilung.

Die *technische* Abtheilung bezweckt, die Schüler für den Eintritt in technische Fach- und Hochschulen (z. B. das eidg. Polytechnikum) und zur Erlernung eines höheren technischen Berufes vorzubereiten. Sie umfasst $3^1/_2$ Jahre (circa vierzehntes bis achtzehntes Jahr). Die oberste Klasse schliesst mit Ende des Sommersemesters in Rücksicht auf den Beginn der Kurse am eidg. Polytechnikum und ist hauptsächlich wegen dieses Anschlusses errichtet.

Die *Handels*-Abtheilung bereitet ihre Schüler für den Eintritt in kaufmännische Geschäfte und zu einer erfolgreichen Lehrzeit in denselben vor. Sie umfasst drei Jahreskurse (circa vierzehntes bis siebenzehntes Jahr).

Die nachfolgende Uebersicht zeigt die Vertheilung der Fächer in den vier oberen Klassen des Realgymnasiums. Dieselben sind theils solche, welche von den Schülern *beider* Abtheilungen, der technischen und kaufmännischen, besucht werden, theils solche, welche für jede dieser beiden Richtungen *besonders* bestimmt sind.

---

*) Im Sommer.

Fächer für alle Schüler.	Klassen. IV.	III.	II.	I.	Fächer für die technischen Schüler.	Klassen. IV.	III.	II.	I.	Fächer für die Handels-Schüler.	Klassen. IV.	III.	II.
Religion	1	1	1	1	Algebra	3	3	3	3	Kaufmänn. Arithmetik	3	3	3
Deutsch	4	3	3	2	Arithmetik	1	—	—	—	Buchhaltung	2	2	—
Französisch	5	4	3	3	Geometrie	3	3	3	3	Kontorarbeiten	2	—	—
Englisch	4	3	2	—	Darstellende Geometrie	—	2	2	2	Handelslehre	2	2 S	—
Italienisch (nicht obligat.)	—	3	3	—	Praktische Geometrie	—	2	2	—	Wechsellehre	—	2 W	—
Geschichte	2	2	2	2	Mechanik	—	—	2	2	Handelsgesetzgebung	—	—	2 W
Geographie	2	—	—	—	Technisches Zeichnen	4	3	3	3	Handelsgeschichte	—	—	2 S
Naturgeschichte	—	2	2	2						Handelsgeographie	—	—	2
Physik	2	3	3	2						Waarenkunde	—	3	—
Chemie	—	—	4	5						Mathematik	2	2	—
Kunstzeichnen	2	2	2	2									
Schreiben	2	—	—	—									
Singen	1	1	1	1									
Turnen	2	2	1	1									
Schwimmen	im Sommer täglich, nicht obligatorisch.												
Militärische Uebungen	im Sommer Exerzieren und von Klasse III an Zielschiessen, im Winter Theorie.												

Die Schule besitzt nicht unerhebliche Sammlungen und eine Schülerbibliothek; einen schönen Turnplatz mit grosser Halle; eine eigene Schwimm- und Bade-Anstalt; für den militärischen Unterricht (Infanterie und Artillerie) die erforderlichen Waffen. Der Eintritt in das « *Kadettenkorps* », d. h. die Theilnahme am militärischen Unterrichte der Kantonsschule, ist auch den Knaben anderer Schulen gegen einen jährlichen Beitrag von Fr. 5 gestattet, jedoch ist die Zahl der aus andern Schulen Beigetretenen nur eine sehr geringe.

Die Gesammtfrequenz der Kantonsschule während der beiden letztverflossenen und im gegenwärtigen Schuljahre (1872—73) ist folgende:

	1870. Schüler.	1871. Schüler.	1872. Schüler.
I. Elementarschule	155	158	160
II. Literargymnasium	165	180	167
III. Realgymnasium	146	158	164
	466	496	491

Das Schulgeld beträgt vierteljährlich für die Elementarschule Fr. 9, für sämmtliche Klassen der beiden Gymnasien Fr. 15. Das Eintrittsgeld ist Fr. 6, das Promotionsgeld Fr. 3. Die Gesammteinnahme an Schulgeldern (*ohne* Promotions- und Eintrittsgelder) belief sich im Jahre 1871 auf Fr. 21,800.

Die Gesammtkosten der Kantonsschule betrugen 1871 circa Fr. 114,000, wovon circa Fr. 97,000 an Besoldungen.

An den beiden Gymnasien bestehen zusammen 20 grosse und 24 kleine Stipendien; jene (à Fr. 150) für die drei oberen, diese (à Fr. 60, in Form von ganzen oder halben Freistellen) für die fünf unteren Klassen. Stipendien und Freistellen werden je für ein Jahr auf Vorschlag der Lehrerschaft und der Schulkommission durch die Erziehungsdirektion vergeben. Von drei die Schule besuchenden Brüdern erhält der jüngste eine Freistelle.

Zur Aufmunterung des Fleisses und zur Anregung wissenschaftlicher Selbstthätigkeit werden alljährlich für die I. und II. Klasse beider Gymnasien Preisaufgaben gestellt. Gelungene Arbeiten werden mit einem ersten Preise von Fr. 40 oder einem zweiten von Fr. 20 prämirt.

Eine eigenthümliche Art der Belohnung des Fleisses und Betragens bilden die sogenannten Schülerreisen, welche während der Sommerferien in Begleitung von Lehrern unternommen werden. Für jedes der beiden Gymnasien werden vier Reisesektionen in folgender Weise gebildet: Sämmtliche Schüler der VII. Klasse machen einen eintägigen Ausflug; 20 Schüler aus Klasse VI und V machen eine kleine Reise von 2 Tagen; 12 Schüler, gewählt aus den Klassen IV und III, reisen 6 Tage; 10 Schüler aus Klasse II und I machen eine zwölf- bis vierzehntägige Reise. Der Staat verausgabte bisher für diese Reisen jährlich Fr. 3000, welcher Betrag mit nächstem Jahre etwas erhöht werden soll.

Für die Elementar-Abtheilung bestehen Prämien unter dem Namen der « Schulpfennige », einer silbernen Denkmünze, welche alljährlich an die grosse Mehrzahl der Schüler vertheilt wird.

Stipendien, Prämien, Reisegelder, Kosten der Schulpfennige werden dem Mueshafenfond und dem Schulseckel entnommen (siehe oben Hochschule).

Die Zahl der an der Kantonsschule arbeitenden Lehrer (ohne die Hülfslehrer beim Schwimmen und ohne die

Instruktoren beim militärischen Unterricht) beträgt 37. Die Mehrzahl derselben ist nur an der einen oder andern Abtheilung der Anstalt thätig, einige arbeiten an verschiedenen Abtheilungen; einige gehören der Anstalt ausschliesslich an, andere ertheilen nur eine beschränkte Anzahl von Stunden an der Kantonsschule und haben ihre Hauptthätigkeit an einer andern Anstalt (z. B. einige Professoren der Hochschule).

Die Anstellung der Lehrer erfolgt durch den hohen Regierungsrath auf Antrag der Erziehungsdirektion und Vorschlag der Kantonsschulkommission. Anstellungszeit zehn Jahre. Die Besoldungen sind je nach den Fächern und Klassen verschieden. Als ungefährer Maassstab wurden bisher in den meisten Fällen bei Feststellung der Besoldungen jährlich Fr. 100—150 per wöchentliche Stunde angenommen. Die in neuerer Zeit angestellten Lehrer erhielten meist höhere Besoldungen, bis über Fr. 200 jährlich per wöchentliche Stunde, als die in früheren Jahren angestellten *). Nach zwanzigjähriger Dienstzeit haben Lehrer, die ihrem Amte nicht mehr vorstehen können, Anspruch auf Pension, deren Höhe vom Regierungsrathe bestimmt wird, gesetzlich wenigstens ein Drittel der Besoldung beträgt, in einzelnen Fällen aber schon bis zu drei Vierteln der Besoldung gewährt worden ist.

Mit Neujahr 1873 tritt eine freiwillige Vikariats- und Krankenkasse in's Leben, welcher fast alle Kantonsschullehrer beigetreten sind. Zweck derselben ist, erkrankten Lehrern die Stellvertretungskosten zum grösseren Theile (circa zwei Drittel) zu ersetzen.

Mit der Leitung und Aufsicht der Kantonsschule ist die «Kantonsschulkommission» beauftragt, bestehend aus sieben Mitgliedern, welche von der Erziehungsdirektion je auf vier Jahre gewählt werden. Die Direktoren der beiden Gymnasien sind ebenfalls Mitglieder dieser Kommission.

Die städtische Realschule

wurde 1829 von der damaligen Stadtbehörde gegründet. In Folge des Vermögensausscheidungsvertrages ging dieselbe mit 1. Juli 1852 von der *Burger*gemeinde an die *Einwohner*gemeinde über, welche sich gegen Uebernahme des sogenannten Separatfundus zur Beibehaltung der Realschule (sowie der Mädchenschule) verpflichtete.

Die Realschule umfasst sieben Klassen. Durch Gemeindebeschluss vom 12. April 1865 wurde eine in organischem Zusammenhange mit der Realschule, jedoch unter einem besonderen Direktor stehende *Elementar*schule von vier Klassen errichtet.

*) In Aussicht ein Gesetz über Besoldungserhöhung für alle Staatsangestellte.

Gemäss dem Gesetz über den Privatunterricht vom 24. Dezember 1832 ist die städtische Realschule nebst der dazu gehörenden Elementarschule eine «Privatunterrichtsanstalt der Gemeinde», welch' Letztere die gesammten Kosten derselben trägt, dagegen auch völlig freie Hand hinsichtlich der Lehrerwahlen etc. hat.

Die Leitung und Aufsicht ist einer Direktion übertragen, bestehend aus fünf Mitgliedern, durch den Gemeinderath jeweilen auf sechs Jahre gewählt. Die Anstellung und Entlassung der Lehrer fällt in die Kompetenz der Direktion, ebenso die Aufstellung von speziellen Reglementen, Instruktionen etc. Die Direktoren sind nicht Mitglieder der Kommission.

Ziel der Realschule ist die Gewährung einer gründlichen allgemeinen Bildung, welche die Schüler zum Eintritt in höhere wissenschaftliche Anstalten (Gymnasien, polytechnische Schulen etc.) und zur Erlernung eines commerciellen, industriellen oder technischen Berufes befähigt.

Die Elementarschule ist eine Vorbereitungsanstalt hauptsächlich für solche Schüler, welche später in die Realschule übergehen.

Als Eintrittsalter in die unterste Klasse der Elementarschule ist das zurückgelegte fünfte Jahr erforderlich; für die unterste Klasse der Realschule werden Knaben zwischen dem zurückgelegten achten und zehnten Jahre aufgenommen.

Der Unterrichtsplan umfasst nachstehende Fächer in den beigefügten wöchentlichen Stundenzahlen. Wie aus der Uebersicht hervorgeht, theilen sich die Schüler namentlich in Klasse III und II in *Real*schüler und *Literar*schüler. Für die Letzteren beginnt schon in Klasse V das Latein und in Klasse IV das Griechische. Die I. Klasse enthält nur Realschüler; die Literarschüler treten nach Vollendung der II. Klasse in der Regel aus und gehen in Gymnasien über, z. B. in das Literargymnasium der Kantonsschule.

Klasse VII—V.

	VII.	VI.	V.
Religion	2	2	2
Deutsch	5	5	4
Französisch . . .	7	7	6
Rechnen	4	4	3
Geschichte . . .	2	2	2
Geographie . . .	2	2	2
Schreiben	4	4	3
Singen	2	2	2
Latein	—	—	5 *)

*) Nur für Literarschüler.

Klasse IV—I.

	IV.			III.			II.			I.
	S.[1]	L.[2]	R.[3]	S.	L.	R.	S.	L.	R.	R.
Religion	2	—	—	2	—	—	2	—	—	1
Geschichte	2	—	—	2	—	—	—	2	2	—
Deutsch	3	—	—	2[4] / 3[5]	—	—	2[4] / 3[5]	—	—	2
Französisch	5	—	—	4	—	—	4	—	—	2
Englisch	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2
Geographie	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Naturgeschichte	—	—	—	—	—	4	—	—	2	2
Physik	—	—	—	—	—	2	—	—	4	4
Chemie	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4
Rechnen	2	—	—	—	—	2	—	—	2	—
Buchhaltg. & Wechsellehre	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—
Algebra	3	—	—	2	—	—	—	2	3	4
Geometrie	3	—	—	4	—	—	—	2	3	3
Praktische Gemetrie	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Geometr. Zeichnen und darstell. Geometrie	—	—	2	—	—	2	—	—	4	5
Kunstzeichnen	—	1	3	2	—	—	—	2	3	2
Schreiben	—	2	3	2	—	—	—	—	—	—
Singen	2	—	—	—	—	2	2	—	—	1
Latein	—	6	—	—	8	—	—	12	—	—
Griechisch	—	4	—	—	4	—	—	7	—	—

[1]) S. = Fächer und Stunden für **sämmtliche** Schüler.
[2]) L. = Fächer und Stunden für **Literar**schüler.
[3]) R. = Fächer und Stunden für **Real**schüler.
[4]) Im Sommer.
[5]) Im Winter.

Der Unterricht im Turnen ist nicht obligatorischer, sondern wie das Schwimmen fakultativer Unterrichtsgegenstand.

Die Schülerzahl der Elementarschule betrug während der beiden letztverflossenen und während des gegenwärtigen Schuljahres 153, 161, 162; diejenige der Realschule 174, 182, 187; demnach in Summa 327, 343, 349.

Das Schulgeld beträgt für die Elementarschule vierteljährlich in Klasse IV Fr. 9, in Klasse III Fr. 12, in Klasse II und I Fr. 15. Ein Eintrittsgeld wird nicht bezahlt. Für die Realschule sind in den sechs unteren Klassen vierteljährlich Fr. 15, in der I. Klasse halbjährlich Fr. 60 Schulgeld zu entrichten. Eintrittsgeld Fr. 12. Für Theilnahme am Turn- und Schwimmunterricht wird Fr. 2 und Fr. 3 bezahlt. In jeder Klasse beider Abtheilungen bestehen drei halbe Freistellen. Auf Antrag der Direktion (Schulkommission) kann der Gemeinderath die Zahl derselben vermehren. Von drei die Schule besuchenden Brüdern erhält der jüngste eine solche halbe Freistelle.

Die Kosten der *Real*schule betragen (laut Büdget pro 1872) Fr. 43,000; darin Fr. 38,000 für Lehrerbesoldungen. Diese Kosten werden gedeckt durch

a. Schulgelder, circa . . . . . Fr. 10,300
b. Beitrag der Burgergemeinde . . . . » 7,000
c. Zuschuss der Einwohnergemeinde, circa » 25,700
Fr. 43,000

Die Kosten der *Elementar*schule sind büdgetirt mit Fr. 8700, worunter Fr. 7850 für Lehrerbesoldungen. Diese Kosten werden gedeckt durch

a. Schulgelder, circa . . . . . Fr. 7600
b. Zuschuss der Einwohnergemeinde, circa » 1100
Fr. 8700

Die Zahl der Lehrer, welche an der Realschule Unterricht ertheilen (Schwimm- und Turnlehrer inbegriffen), beträgt 20; an der Elementarschule 4. Die Wahl derselben erfolgt, wie schon erwähnt, durch die Direktion auf unbestimmte Zeit mit jährlicher Bestätigung und gegenseitiger dreimonatlicher Kündigung.

Als Maassstab für die Besoldung wird für die wissenschaftlichen oder Hauptfächer jährlich Fr. 120 per wöchentliche Stunde, für die übrigen Fächer Fr. 110 angenommen *). Nach zehnjähriger Amtsdauer tritt eine Erhöhung der Besoldung von 10 % ein. Eine Pensionirung findet nicht statt. Für Krankheitsfälle besteht eine Vikariatskasse, in welche die Lehrer eine jährliche Steuer zahlen, und aus welcher ein Drittel der Vertretungskosten vergütet werden, während die Direktion die andern zwei Drittel bezahlt.

Die Schule besitzt eine 1830 gegründete Bibliothek (für Lehrer und Schüler) und Sammlungen für den naturwissenschaftlichen Unterricht. Durch Schenkungsurkunde vom 29. März 1857 überliessen Frau Elisab. v. Tscharner und Hr. Dr. med. B. v. Tscharner die von ihrem Gatten und Vater sel., Hrn. B. v. Tscharner, gewesenem Professor der Naturlehre, hinterlassene grosse Sammlung physikalischer Apparate schenkungsweise der Realschule.

Ausser dieser Schenkung hat die Schule verschiedene Stiftungen erhalten:

a. *Schnell-Stiftung* (1830), Kapital Fr. 1250, dessen Zinsen zu Prämien für diejenigen burgerlichen Realschüler der I. und II. Klasse verwendet werden, welche sich im Schönschreiben und in der Mathematik auszeichnen;

b. *Meyer-Stiftung* (1840): Fr. 50,000. Aus den Zinsen werden die Kosten der Schülerreisen bestritten, welche alljährlich in den Sommerferien in Begleitung eines oder zweier Lehrer mit Schülern der oberen Klassen unternommen werden. Ausserdem werden aus den Zinsen alljährlich Prämien an Schüler vertheilt, welche sich in Naturgeschichte, Naturlehre und Geographie auszeichnen;

c. *Brunner-Stiftung* (1844): Fr. 1750, deren Zinsen nach dem Ermessen der Direktion alljährlich zu

*) Besoldungserhöhung in Aussicht stehend.

aufmunternden und belehrenden Zwecken für die Jugend benutzt werden sollen;

d. *Benoit-Stiftung* (1853): Fr. 1000, deren Ertrag ganz nach freiem Ermessen der Direktion verwendet werden kann und von dieser der Vikariatskasse der Lehrer zugewiesen ist;

e. *Wattenwyl-Stiftung* (1855): Fr. 1200, deren Zins zu Prämien für ausgezeichnete Schüler bestimmt ist.

Lerber-Schule.

Im November 1859 wurde durch Hrn. Pfarrer Gerber, Hrn. Th. v. Lerber und Hrn. Kopp eine Privatschule, zunächst Elementarschule, gegründet. 1866 wurde die Schule erweitert und neben der Elementarschule ein Progymnasium eingerichtet. 1869 erfolgte eine abermalige Erweiterung durch Hinzufügung eines Obergymnasiums. Die Anstalt zählt jetzt im Ganzen 13 Klassen, nämlich: Elementarschule 4, Progymnasium 6, Obergymnasium 3. Die Gesammtschülerzahl beträgt gegen 200. Das Eintrittsalter für die unterste Elementarklasse ist circa 5—6 Jahre, das Austrittsalter aus der obersten Gymnasialklasse circa 19 Jahre.

Das Unterrichtsprogramm ist ungefähr dasselbe wie dasjenige des staatlichen Gymnasiums (Literar-Abtheilung der Kantonsschule), jedoch mit dem Unterschiede, dass durch alle Klassen dem religiösen und biblischen Unterrichte mehr Zeit eingeräumt und demselben täglich die erste Schulstunde gewidmet wird.

Die Kosten der Schule betragen jährlich circa Fr. 45,000.

Das Eintrittsgeld beträgt Fr. 10; die jährlichen Schulgelder sind:

für die Elementarschule und das Progymnasium Fr. 80
für das Obergymnasium . . . . . » 150

Einzelnen Schülern werden halbe Freistellen gewährt.

Eintritts- und Schulgelder liefern einen Gesammtertrag von jährlich circa Fr. 18,000, die Burgerschaft zahlt einen Beitrag von Fr. 2500, die Einwohnergemeinde ebenfalls Fr. 2500. Das Uebrige wird durch Freunde der Schule gedeckt.

Eine aus dem Kreise derselben hervorgegangene, sich selbst ergänzende Direktion von neun bis zehn Mitgliedern besorgt die Leitung der Anstalt und wählt (auf Vorschlag des Direktors) die Lehrer, deren Gesammtzahl 18 beträgt. Die Anstellung derselben erfolgt meist auf unbestimmte Zeit mit drei- bis sechsmonatlicher Kündigung. Als Besoldung werden am Progymnasium circa Fr. 100, am Obergymnasium Fr. 120—150 jährlich per wöchentliche Stunde bezahlt.

Städtische Gewerbeschule.

Bis zum Jahre 1867 fehlte in der Stadt Bern eine Sekundarknabenschule. Zwischen der Primarschulstufe und der Realschulstufe (städtische Realschule und Realgymnasium der Kantonsschule) war eine fühlbare Lücke. Dieselbe wurde durch Gründung der sogenannten «Gewerbeschule» ausgefüllt (Beschluss der Einwohnergemeinde vom 14. Dezember 1866). Die Eröffnung erfolgte im April 1867 mit zwei Klassen, zu welchen 1868 eine dritte und 1869 eine vierte kamen.

Die Schule hat den Zweck, namentlich solchen Knaben, welche sich dem Handwerkerstande widmen wollen, eine geeignete Vorbildung zu gewähren, und der Unterricht hat desshalb in den meisten Fächern eine vorwiegend praktische Richtung zu verfolgen.

Der Unterrichtsplan umfasst folgende Fächer und wöchentliche Stunden:

	Klassen.			
	IV.	III.	II.	I.
Religion	3	2	2	2
Deutsch	6	5	4	4
Französisch	6	6	5	5
Rechnen	5	5	2	2
Geometrie	—	—	3	4
Geschichte	2	2	2	2
Geographie	2	2	2	1
Naturgeschichte	—	2	2	2
Naturlehre	—	—	3	3
Schreiben und Buchhaltung . .	3	2	2	3
Zeichnen	3	4	5	5
Singen	2	2	1	1
Turnen	2	2	2	2
	34	34	35	36

Baden und Schwimmen.

Die Schule hat eine Schülerbibliothek, für welche jährlich Fr. 100 verwendet werden, sowie einige Sammlungen. Für den Unterricht in der Naturkunde steht der Schule der Apparat der städtischen Realschule zur Verfügung, an welchen sie jährlich Fr. 100 zahlt.

Die Schule umfasst das Alter von circa 12—15 Jahren und zählte im Sommer 1872 116 Schüler (Klasse IV, unterste = 40, Klasse III = 31, Klasse II = 28, Klasse I = 17).

Das Schulgeld beträgt vierteljährlich Fr. 6. Das Eintrittsgeld Fr. 4. In jeder Klasse bestehen sechs Freistellen, welche je auf sechs Monate an ärmere und fleissige Schüler von der Schulkommission vergeben werden. Der Ertrag eines Legates von Fr. 500, jährlich Fr. 25, wird zur Anschaffung von Lehrmitteln für ärmere Schüler verwendet.

Die Kosten der Schule, an welche die Einnahmen durch Schul- und Eintrittsgelder selbstverständlich nur einen sehr unbedeutenden Beitrag liefern, betragen jährlich circa Fr. 17,000 und werden ganz von der Einwohnergemeinde getragen. Das Budget pro 1872 berechnet diese

Kosten zu Fr. 17,100 (Lehrerbesoldungen Fr. 14,200), die Eintritts- und Schulgelder Fr. 2040; bleiben zu decken Fr. 15,060.

Mit der Leitung der Schule ist eine aus sieben Mitgliedern bestehende, vom Gemeinderathe auf sechs Jahre gewählte Kommission beauftragt. Dieselbe hat u. A. für die Wahl von Lehrern dem Gemeinderathe Vorschläge zu machen.

Die Anstellung der Lehrer (gegenwärtig 11, Direktor und sämmtliche Hülfslehrer inbegriffen) erfolgt jeweilen auf sechs Jahre. Die Hauptlehrer beziehen (bei einer Verpflichtung bis zu 30 wöchentlichen Stunden) eine jährliche Besoldung von Fr. 2600. Die Hülfslehrer, d. h. solche Lehrer, welche an der Schule nur einige Stunden ertheilen, erhalten Fr. 100 jährlich per wöchentliche Stunde *).

Wir wenden uns von den Knabenschulen der Gymnasial-, Real- und Sekundarschulstufe zu den höheren Mädchenschulen und beginnen mit der

Städtischen Mädchenschule.

Die durch Beschluss des grossen Stadtrathes vom 4. Januar 1834 gegründete «burgerliche Mädchenschule» ging mit dem 1. Juli 1852 in Folge der Vermögensausscheidung von der *Burger*gemeinde an die *Einwohner*gemeinde über. Sie wurde nun «Sekundar-Mädchenschule» genannt, erhielt aber mit 1. April 1867 die Benennung «städtische Mädchenschule».

Sie umfasste Anfangs nur das mittlere Schulalter. Mit dem Jahre 1865 wurde auch der Elementarunterricht in den Lehrplan aufgenommen, und im Frühjahr 1872 wurde unter dem Namen «Oberklasse» eine Fortbildungsklasse an die erste, d. h. höchste Sekundarklasse angereiht. Hiernach umfasst die Anstalt jetzt

2 Elementarklassen (sechstes bis achtes Altersjahr),
8 Sekundarklassen (achtes bis sechszehntes Jahr),
1 Fortbildungsklasse.

Die folgende Uebersicht zeigt die den einzelnen Unterrichtszweigen gewidmeten wöchentlichen Stunden:

a. Elementar-Abtheilung (Klasse X und IX):

	X.	IX.
Religion	4/2	4/2
Lese-, Sprech- und Schreibungen	6	6
Anschauungsunterricht	3/2	3/2
Rechnen	3/2	3/2
Memoriren	4/2	4/2
Zeichnen	4/2	4/2
Singen	2/2	2/2
Handarbeiten	4/2	4/2
	18	18

*) Besoldungserhöhung in Aussicht stehend.

b. Sekundar-Abtheilung (Klasse VIII—I, achtes bis sechszehntes Jahr):

	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Religion	3	3	2	2	2	2	2	2
Deutsch	5	5	5	4	3	3	5	5
Anschauungsunterricht	2	1	—	—	—	—	—	—
Französisch	5	4	6	5	5	5	6	7
Geschichte	—	—	—	—	2	2	2	3
Geographie nebst dem Nöthigsten aus Naturgeschichte u. Naturlehre	—	—	—	2	2	2	2	3
Rechnen	3	3	3	3	3	3	3	2
Schreiben	2	2	3	3	2	2	2	—
Zeichnen	—	1	1	2	2	2	3	3
Gesang	2	2	2	2	2	2	2	2
Weibl. Handarbeiten	6	6	6	5	4	5	7	7
Summa:	28	27	28	28	27	28	34	34

Nicht obligatorische Fächer sind der Unterricht im Pflanzenmalen, in der englischen Sprache, im Turnen und Schwimmen.

c. Fortbildungs-Abtheilung oder Oberklasse. Dieselbe ist, wie schon erwähnt, erst seit Beginn des gegenwärtigen Schuljahres eingerichtet, der Unterrichtsplan desshalb noch nicht allseitig definitiv festgestellt.

Die Leitung der Anstalt besorgt eine vom Gemeinderath je auf sechs Jahre gewählte Kommission von fünf Mitgliedern. In den Händen dieser Kommission liegt auch Anstellung und Entlassung der Lehrer. Die Anstellung erfolgt auf unbestimmte Zeit mit jährlicher Bestätigung. Gegenwärtig arbeiten an der Schule

14 Klasslehrerinnen,
12 Fachlehrer,
7 Arbeitslehrerinnen.

Die Besoldung beträgt bei den Klasslehrerinnen Fr. 1100 jährlich. Die Fachlehrer erhalten per wöchentliche Stunde bis Fr. 120. Nach mehrjähriger Dienstzeit tritt eine Erhöhung ein.

Die Zahl der Schülerinnen umfasste im letzten Schuljahre 271.

Das Schulgeld beträgt per Monat in Klasse X = Fr. 3, in Klasse IX = Fr. 3½, in Klasse VIII und VII = Fr. 4, in Klasse VI—I = Fr. 5; für die Oberklasse = Fr. 25 vierteljährlich. Das Eintrittsgeld beträgt Fr. 10. Für würdige Töchter der an der Schule arbeitenden Lehrer sind laut Beschluss der Einwohnergemeinde halbe Freistellen errichtet.

Die Eintritts- und Schulgelder vermögen natürlich die Kosten der Schule nicht zu decken; das Fehlende trägt die Einwohnergemeinde. Laut Budget pro 1872 sind

die Kosten der Schule zu	Fr. 30,700
die Schul- und Eintrittsgelder mit	» 15,300
veranschlagt, so dass noch	Fr. 15,400

zu decken sein werden.

In obigen Ausgaben von Fr. 30,700 sind die Lehrerbesoldungen mit Fr. 26,240 in Anschlag gebracht.

Schliesslich sei erwähnt, dass die Schule verschiedene Stiftungen hat:

a. *Brunner*-Stiftung. Die Zinsen eines Kapitals von Fr. 2160 werden zu Prämien für besondere Leistungen im Blumenmalen verwendet;

b. *Müller*-Stiftung. Die Zinsen von Fr. 2175 dienen zu Prämien an solche Mädchen der drei oberen Klassen, welche sich durch allgemeinen Fleiss besonders auszeichnen;

c. *Freudenberger*-Stiftung. Die Zinsen von Fr. 1500 werden zu Prämien an vorzüglich fleissige Mädchen der Klassen IV—VIII verwendet;

d. *Wyss*-Stiftung. Die Zinsen von Fr. 300 liefern Prämien für Klassen IX und X;

e. *Herrenschwand*-Stiftung. Die Zinsen von Fr. 2500 werden nach Gutfinden der Direktion zur Beschaffung von Lehrmitteln, zur Ergänzung der Prämien, zu Beiträgen an Schulfestlichkeiten u. dgl. verwendet.

Die grösste Mädchenschule in Bern ist die sogenannte

Einwohner-Mädchenschule.

Im Mai 1835 vereinigten sich eine Anzahl gemeinnütziger Männer, um die Gründung einer den Töchtern der gesammten Einwohnerschaft Bern's zugänglichen höheren Mädchenschule anzuregen. Diese Anregung fand, einem thatsächlichen Bedürfnisse entsprechend, Anklang, und im August 1835 konstituirte sich für den bezeichneten Zweck ein Schulverein.

Schon am 3. Februar 1836 wurde die Schule mit 137 Schülerinnen unter 6 Lehrern und 5 Lehrerinnen eröffnet.

Sie hatte in den ersten Jahren mit mancherlei Schwierigkeiten, namentlich auch finanzieller Art, zu kämpfen. Eine erhebliche Aenderung hierin trat durch das Sekundarschulgesetz vom 12. März 1839 ein, nach welchem der Staat unter bestimmten Bedingungen die Lehrerbesoldungen von Sekundarschulen bis zur Hälfte übernehmen konnte. Die Schule erhielt einen Staatsbeitrag. Durch das spätere Sekundarschulgesetz vom 26. Juni 1856 erhielten die finanziellen Verhältnisse der Schule einen festen Stützpunkt, indem der Staat vom Jahre 1861 an wirklich die Hälfte der Sekundarlehrerbesoldungen der Schule übernahm.

Die Gemeindsbehörde, welche während einer Reihe von Jahren einen jährlichen Beitrag von Fr. 1000, resp. Fr. 800, geleistet, denselben aber später auf Fr. 500 reduzirt hatte, erhöhte denselben 1860 wieder auf Fr. 1000. Ungefähr in die gleiche Zeit fällt auch die Erwerbung eines eigenen Hauses für die Schule.

Gleichzeitig machte mit der allmäligen Besserung der finanziellen Verhältnisse die Entwicklung der Schule die erfreulichsten Fortschritte. Zu den Sekundar- und Elementarklassen kamen Fortbildungsklassen. 1856 zählte die Schule 5 Elementar-, 5 Sekundar- und 2 Fortbildungsklassen.

Die Erweiterung schritt fort, und bei der fünfundzwanzigjährigen Stiftungsfeier, am 3. Februar 1861, umfasste die

Kleinkinderschule . .	2	Klassen	mit	40	Schülerinnen,
Elementarschule . .	4	»	»	121	»
Sekundarschule . .	6	»	»	119	»
Fortbildungsschule .	3	»	»	123	»
Zusammen:	15	Klassen	mit	403	Schülerinnen.

Gegenwärtig (1872—73) zählt die

Kleinkinderschule . . .	2	Klassen	mit	42	Mädchen,
Elementarschule . . .	4	»	»	149	»
Sekundarschule . . .	6	»	»	196	»
Fortbildungsschule . .	3	»	»	73	»
Zusammen:	15	Klassen	mit	460	Mädchen.

Die gegenwärtige Organisation der Schule ist folgende: Ein aus Vätern der die Schule besuchenden Kinder und aus Freunden der Anstalt bestehender Schulverein bildet die Basis. Mitglied des Schulvereins wird, wer sich durch Uebernahme von Aktien (à Fr. 15) auf eine jeweilige Garantieperiode von sechs Jahren verpflichtet, etwa nöthig werdende Einzahlungen bis zum Nominalbetrage der Aktien zu leisten.

Mit der Leitung der Anstalt ist eine Kommission beauftragt, welche aus neun Mitgliedern besteht. Vier derselben werden durch den Schulverein, fünf (worunter auch der Präsident) durch die Erziehungsdirektion auf eine Garantieperiode von sechs Jahren gewählt. Der Vorsteher der Schule ist berathendes Mitglied der Kommission.

Der *Unterrichtsplan* umfasst folgende Fächer:

a. *Kleinkinderschule* (viertes bis sechstes Altersjahr): Erzählen, Sinnesübungen, Lautiren, Schreiblesen, Zählen, Rechnen, Zeichnen, Verschenlernen, Singen, Handarbeiten, Turnen, Spiele, — wöchentlich 22—28 Stunden.

b. *Elementarschule* (sechstes bis zehntes Jahr):

	Klassen.			
	IV.	III.	II.	I.
Religion	2	2	2	2
Deutsch	6	6	6	6
Französisch	—	—	3	4
Heimatkunde	3	3	3	3
Rechnen	3	3	3	3
Schreiben	3	3	2	1
Zeichnen	2	2	2	2
Singen	2	2	2	2
Handarbeiten	6	6	6	6
Turnen	2	2	2	2
	29	29	31	31

c. Sekundarschule (zehntes bis sechszehntes Jahr):

	Klassen.					
	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Religion	2	2	2	2	2	2
Deutsch	5	5	5	4	4	4
Französisch	6	6	5	5	5	5
Vaterlands- und Weltkunde	4	4	4	5	5	5
Rechnen	3	3	3	3	3	3
Schreiben	1	1	1	1	1	1
Zeichnen	3	3	4	4	4	4
Singen	2	2	2	2	2	2
Handarbeiten	6	6	6	6	6	6
Turnen	2	2	2	2	2	2
	34	34	34	34	34	34

Nicht obligatorische Fächer für die Sekundarklassen sind Englisch, Malen und Schwimmen.

d. Fortbildungsschule (sechszehntes bis zwanzigstes Jahr):

	Klassen.		
	III.	II.	I.
Religion	2	2	1
Erziehungslehre	2	2	1
Schulkunde und praktische Uebungen	—	2	6
Familienkunde	—	—	1
Deutsche Prosa	5	3	—
Deutsche Poesie und Literatur	2	2	1
Allgemeine Literatur u. Kunstgeschichte	—	—	1
Französisch	4	3—5	3
Naturkunde	2	3	1
Geschichte	2	2	1
Geographie	2	2	1
Rechnen	3	3	2
Schreiben	1	1	—
Zeichnen	4	4	4
Malen	—	—	3
Singen	3	3	1
Handarbeiten	4—6	4—6	4
Turnen	1	1	1
	39	39	32

Nicht obligatorische Fächer für die Fortbildungsklassen sind Englisch und Schwimmen.

Die Fortbildungsklassen dienen hauptsächlich zur Ausbildung von Primar- und Sekundarlehrerinnen. Im Frühjahr 1872 machten 28 Schülerinnen das Primar- und 6 das Sekundarlehrerinnen-Examen und wurden sämmtlich patentirt.

Die Schule besitzt eine Bibliothek und einige Sammlungen für den naturgeschichtlichen Unterricht.

Die Wahl der Lehrer und Lehrerinnen erfolgt für die Sekundar- und Fortbildungsschule auf Vorschlag der Schulkommission durch die Erziehungsdirektion, für die Elementar- und Kleinkinderschule durch die Kommission; Dauer der Anstellung sechs Jahre. Gegenwärtig arbeiten

7 Lehrer in den Fortbildungs- und Sekundarklassen,
7 Lehrerinnen in den Sekundarklassen,
5 » » » Elementarklassen,
1 Lehrerin in der Kleinkinderschule,

ausserdem 3 Arbeitslehrerinnen und 1 Lehrerin für die englische Sprache.

Für die Lehrer (in den Fortbildungs- und Sekundarklassen) werden Fr. 100—120 jährlich per wöchentliche Stunde als Basis bei Feststellung der Besoldung angenommen. Die Lehrerinnen beziehen Besoldungen von Fr. 1100 bis Fr. 1500, mit einer Verpflichtung zu 20—25 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Die Schulgelder betragen jährlich:

In der Fortbildungsschule	Fr. 120
» » I., II. und III. Sekundarklasse	» 60
» » IV., V. und VI. Sekundarklasse	» 50
» » I., II. und III. Elementarklasse	» 40
» » IV. Elementarklasse und in der Kleinkinderschule	» 30

Für den Besuch des Unterrichtes in der englischen Sprache jährlich Fr. 36. Der Gesammtertrag der Schulgelder ist circa Fr. 24,000.

Laut Gesetz sind in den Fortbildungs- und Sekundarklassen auf je 30 Schülerinnen wenigstens zwei Freistellen zu gewähren. Es werden deren in der Regel mehr als die gesetzliche Zahl gegeben, z. B. 1872 $29^1/_2$.

Eintrittsgeld wird in der Elementarabtheilung Fr. 3, für die Sekundar- und Fortbildungsschule Fr. 5 bezahlt. In den letztgenannten beiden Abtheilungen wird beim Aufrücken in höhere Klassen ein Promotionsgeld von Fr. 2 entrichtet.

Ausser diesen Einnahmen erhält die Schule von der Einwohnergemeinde einen jährlichen Beitrag von Fr. 2500 und vom Staate die Hälfte der Lehrerbesoldungen für die Sekundar- und Fortbildungsklassen. Dieser Beitrag beläuft sich pro 1871—72 auf Fr. 12,250.

Die Gesammtkosten der Anstalt erreichten 1871 die Höhe von Fr. 37,985.

Wir dürfen diese kurzen Notizen nicht schliessen, ohne zu erwähnen, dass für die Schule gegenwärtig ein sehr geräumiges und schönes Schulhaus im Bau begriffen ist, dessen bedeutende Kosten (mit dem Platze circa Fr. 350,000) zum Theil durch freiwillige Beiträge etc. bestritten werden. Dasselbe wird das grösste und schönste Schulgebäude in Bern werden und der Stadt zur Zierde und Ehre gereichen.

Unter dem Namen

„Neue Mädchenschule“

wurde durch eine Anzahl von Hausvätern der Stadt Bern 1851 eine Privatschule gegründet, welche diesen Namen

noch jetzt trägt. Dieselbe enthält zwölf Klassen und gliedert sich in eine Elementarschule mit sechs, eine Sekundarschule mit vier und eine Fortbildungsschule mit zwei Klassen. Der Eintritt in die unterste Klasse der Elementarabtheilung erfolgt circa mit dem sechsten Altersjahre. Die Fortbildungsschule hat hauptsächlich den Zweck, Lehrerinnen zu bilden. Die meisten aus derselben austretenden Schülerinnen machen die zur Erwerbung des Lehrpatentes gesetzlich vorgeschriebene Prüfung.

Die Schülerzahl betrug am Anfange des Schuljahres 1871/72 = 250, wovon 120 auf die Elementarschule, 60 auf die Sekundarabtheilung und 70 auf die Fortbildungsklassen fallen. Ein- und Austritt betrugen während dieses Jahres 44 und 18, somit war die Gesammtzahl der Schülerinnen 294.

Die Leitung der Schule liegt in den Händen einer Direktion, welche aus sieben Mitgliedern besteht und sich jeweilen selbst ergänzt. Dieselbe wählt die Lehrer und vereinbart mit denselben die Anstellungsbedingungen; sie versammelt in nöthigen Fällen die Väter, Pflegeltern etc. der Schülerinnen zur Berathung von Schulangelegenheiten und zur Berichterstattung über den Fortgang der Schule.

Das Schulgeld beträgt in der Elementarabtheilung Fr. 2 — 4 monatlich, in der Sekundarschule Fr. 5, in den Fortbildungsklassen Fr. 70 jährlich. Die Einwohnergemeinde zahlt an die Kosten der Schule jährlich Fr. 2500. Das Fehlende wird durch Freunde und Förderer der Schule beigetragen.

Pro 1871 ergaben sich folgende Summen der Einnahmen und Ausgaben:

a. Einnahmen:

Schulgelder	Fr. 12,765
Beitrag der Gemeinde	» 2,500
Freiwillige Beiträge	» 4,676
	Fr. 19,941

b. Ausgaben:

Besoldungen	Fr. 16,000
Miethe, Abwart etc.	» 2,595
Lehrmittel	» 786
Uebrige Ausgaben	» 560
	Fr. 19,941

Für die Lehrerbesoldungen gelten folgende Ansätze (jährlich per wöchentliche Stunde):

	Für Lehrer.	Für Lehrerinnen.
Primarklassen	Fr. 60	Fr. 35
Sekundarklassen	» 100	» 45
Fortbildungsklassen	» 120	» 70

Mit der Fortbildungsschule sind drei Pensionate verbunden, in welchen die Schülerinnen à Fr. 4— 500 jährlich Aufnahme finden können.

Der Unterrichtsplan ist ungefär derselbe wie in den andern Schulen der entsprechenden Schulstufe.

Zwei Anstalten, welche wir mit Rücksicht auf den Umfang und das Ziel des in denselben ertheilten Unterrichtes zu den Schulen der Sekundarschulstufe rechnen und sie desshalb hier anreihen, sind

Die burgerlichen Waisenhäuser.

Die Burgerschaft der Stadt Bern besitzt zwei Waisenhäuser, das eine für Knaben, das andere für Mädchen. Beide bilden zusammen eine vereinigte Stiftung, errichtet durch die Beschlüsse des Rathes der Zweihundert der Stadt und Republik Bern vom 2. März 1756 und 4. März 1757. Die beiden Anstalten wurden durch die Aussteuerungsurkunde vom 20. September 1803 der Burgerschaft von Bern als Eigenthum zugesichert. Sie werden durch die « Waisenhausdirektion » (Präsident und sechs Mitglieder) unter Aufsicht des Burgerrathes und der Burgergemeinde verwaltet.

Die Waisenhäuser sind für die Erziehung burgerlicher Knaben und Mädchen ehelicher Geburt zwischen dem sechsten und fünfzehnten Jahre bestimmt, welche entweder Waisen sind oder deren Erziehung in der Anstalt aus andern Gründen wünschbar erscheint.

Das Knabenwaisenhaus kann circa 70 Knaben aufnehmen, das Mädchenwaisenhaus circa 40 Mädchen.

Den Schulunterricht erhält circa die Hälfte der Zöglinge des Knabenwaisenhauses in der sogenannten Hausschule; die übrigen besuchen theils die Kantonsschule, theils die städtische Realschule. Den Unterricht im Turnen, Schwimmen, Exerziren und Fechten erhalten sämmtliche Schüler durch die Anstalt selbst.

Die Mädchen erhalten ihren Unterricht im Hause. Ziel desselben ist dasjenige einer Sekundarschule. Ein Theil der Zöglinge (ein Sechstel bis ein Fünftel) widmet sich später dem Lehrfache und soll desshalb im Waisenhause zum Besuche einer Fortbildungsschule gehörig vorbereitet werden. Die Mehrzahl der Zöglinge widmet sich nach dem Austritte andern Berufen (Schneiderinnen, Weissnäherinnen, Modistinnen etc.).

Die unmittelbare Leitung des Knabenwaisenhauses liegt dem Vorsteher, Waisenvater, ob, welcher durch den verstärkten Burgerrath auf unbestimmte Zeit mit alljährlicher Bestätigung gewählt wird. Derselbe bezieht eine Besoldung von jährlich Fr. 2000, nebst freier Wohnung und freier Station für sich und seine Familie. Unter ihm stehen die Hauslehrer, die Haushälterin und die Dienerschaft. Mit dem Vorsteher arbeiten an der « Hausschule » drei interne und vier externe Lehrer, welche auf den Vorschlag des Vorstehers durch die Direktion auf unbestimmte Zeit mit dreimonatlicher Kündigung gewählt werden. Die internen Lehrer beziehen Fr. 1000 und ganz freie Station, wofür sie zu 22 wöchentlichen Schulstunden und zu Antheil an der Aufsicht etc. verpflichtet sind. Die externen Lehrer werden à Fr. 2 per Stunde bezahlt.

Das Mädchenwaisenhaus steht unter einer Vorsteherin, welche eine Besoldung von Fr. 800 nebst Wohnung und freier Station erhält.

Die Zöglinge des Knabenwaisenhauses zahlen ein Pensionsgeld von Fr. 200 jährlich, diejenigen des Mädchenwaisenhauses Fr. 150. Jeder in das bernische Burgerrecht neu aufgenommene Burger hat einen Beitrag von Fr. 780 an den Waisenhausfond zu entrichten. Letzterer beträgt gegenwärtig an baarem Vermögen und Liegenschaften circa Fr. 1,400,000. Die jährlichen Einnahmen an Kapitalzinsen, Miethzinsen, Kostgeldern etc. belaufen sich auf Fr. 80—90,000. Ungefähr die gleiche Höhe erreichen die Ausgaben für die beiden Waisenhäuser (circa Fr. 50,000 und Fr. 25,000) nebst Unterhalt der Besitzungen, Verwaltungskosten etc.

Wir verlassen die mittlere Schulstufe und gehen zu den Primarschulen über.

Die ersten Anfänge von

Primarschulen

gehen in Bern bis vor die Reformation zurück. Zur Zeit des Ausscheidungsvertrages (sogenannte Dotations-Akte) zwischen Kanton und Stadt Bern (1803) wurden zehn Primarlehrer und Lehrerinnen besoldet. Diese Besoldungen nebst übrigen Kosten der vier Primarschulen (mit Ausnahme des Gebäudeunterhaltes) betrugen Fr. 7826 jetzige Währung. Zu jenen vier Primarschulen sind im Laufe dieses Jahrhunderts und zwar in jüngster Zeit drei ganz neuerrichtete hinzugekommen; die bestehenden sind wesentlich erweitert worden. Gegenwärtig hat die Stadt Bern sieben Primarschulen (Länggass-Schule, Neuengass-Schule, Postgass-Schule, Matten-Schule, Stalden-Schule, Lorraine-Schule, Sulgenbach-Schule), zusammen mit 67 Klassen und 3084 Kindern (1871—72), nämlich 1551 Knaben und 1533 Mädchen.

Ende 1861 hatte man 39 Klassen mit 2115 Kindern. Die Zahl der Primarschulkinder hat sich also in den letzten zehn Jahren um circa 45 % vermehrt, während im vorhergehenden Jahrzehnt eine Verminderung derselben eingetreten war (1852 = 2530, 1854 = 2466, 1856 = 2387, 1858 = 2246, 1860 = 2199).

Laut § 3 des Primarschulgesetzes vom 1. April 1870 ist jedes bildungsfähige Kind zum Schulbesuche verpflichtet von Beginn der Sommerschule desjenigen Jahres an, in welchem es bis und mit dem 31. März das sechste Altersjahr zurückgelegt hat. Die Schulpflicht dauert neun Jahre; jedoch dürfen Kinder, welche das Primarschulziel vorher erreichen, auch vor Ablauf dieser Frist aus der Schule entlassen werden.

Der Unterrichtsplan umfasst die durch das eben angeführte Gesetz vorgeschriebenen Fächer:

1) Christliche Religionslehre für Kinder der reformirten Konfession (Kinder anderer Konfessionen sind vom Religionsunterrichte dispensirt);
2) deutsche Sprache;
3) Arithmetik und Raumesberechnung;
4) Schönschreiben;
5) die Anfänge der Buchhaltung;
6) die Elemente im freien und Linear-Zeichnen;
7) Gesang;
8) Geographie und Geschichte, insbesondere der Schweiz, mit Berücksichtigung der schweizerischen Verfassungsentwicklung;
9) Einiges aus der Naturkunde;
10) Turnen, für die Knaben;
11) Handarbeiten, für die Mädchen.

Fakultativ ist der Unterricht in der französischen Sprache, welcher in den Primarschulen am Sulgenbach, an der Neuengasse und in der Lorraine eingeführt ist und wahrscheinlich auch in den übrigen Primarschulen eingeführt werden wird.

Die Zahl der täglichen Unterrichtsstunden beträgt (laut Gesetz) in den unteren Klassen im Sommer 3—4, im Winter 4—5; in den mittleren und oberen Klassen im Sommer wenigstens 3, im Winter 5—6.

Jede Schule hat eine Bibliothek, für deren Vermehrung per Schule jährlich circa Fr. 40 verwendet werden.

Ein Schulgeld wird nicht entrichtet; dagegen zahlt jedes neueintretende Kind Fr. 1 Eintrittsgeld, welches ganz armen Kindern auch erlassen wird.

An den 67 Klassen der sieben städtischen Primarschulen sind (1871—72) 35 Lehrer, 32 Lehrerinnen und 15 Arbeitslehrerinnen angestellt. Die Ernennung derselben, mit Ausnahme der Arbeitslehrerinnen, erfolgt (Gesetz vom 11. Mai 1870) durch die Einwohnergemeinde auf eine Amtsdauer von sechs Jahren.

Die Besoldungen der Lehrer und Lehrerinnen sollen in nächster Zeit wesentlich erhöht werden; gegenwärtig sind sie folgende:

a. die Oberlehrer jährlich Fr. 14—1500, nebst freier Wohnung;
b. die Oberlehrerinnen Fr. 1100, nebst freier Wohnung;
c. die übrigen Lehrer Fr. 1250—1400;
d. die übrigen Lehrerinnen Fr. 900—950.

Hierzu kommen noch seitens des Staates die Alterszulagen nach folgender Skala:

	Für Lehrer.	Für Lehrerinnen.
Für das erste bis fünfte Dienstjahr	Fr. 150	Fr. 100
Bei 6—10 Dienstjahren . . .	» 250	» 100
» 11—15 » . . .	» 350	» 150
» 16 und mehr Dienstjahren .	» 450	» 200

Die Gesammtkosten des städtischen Primarschulwesens (mit Inbegriff der Administrativkosten, Unterhalt der Schulgebäude etc.) betrugen 1871 Fr. 100,025; 1861 Fr. 46,010.

Dieselben haben sich also innerhalb der letzten *zehn* Jahre weit über das Doppelte erhöht, sie sind um 117 % gestiegen.

Die Zunahme der Primarschulkosten während der letzten *zwanzig* Jahre war folgende:

1852—55	circa . . .	Fr. 23,000
1858	» . . .	» 25,000
1860	» . . .	» 31,000
1861	» . . .	» 46,000
1867	» . . .	» 76,000
1871	» . . .	» 100,000

Besondere Einnahmsquellen hat das Primarschulwesen fast nicht. Die oben erwähnten Eintrittsgelder von Fr. 1 per Kind fallen in das sogenannte Primarschulgut, welches jetzt circa Fr. 98,000 beträgt und einen Zins von circa Fr. 4500 gibt, wovon circa Fr. 800 für Prämien verwendet werden. In diesen Fond fällt eine Gebühr, welche beim Einkauf in das bernische Stadtburgerrecht zu bezahlen ist und die für Schweizer 10 %, für Ausländer 20 % der jeweiligen Einkaufssumme beträgt.

Somit sind beinahe die Gesammtkosten des Primarschulwesens aus den allgemeinen Einnahmen der Einwohnergemeinde zu bestreiten.

Zu Gunsten armer Primarschulkinder stiftete Hr. Fürsprech Stuber im Jahre 1855 einen Unterstützungsfond, dessen Kapitalbestand Ende 1871 Fr. 2081 betrug. Der Zins wird nur in Nothjahren verwendet.

Für jede der sieben Primarschulen besteht (laut Gesetz) eine besondere Schulkommission. Diese Bezirksschulkommissionen werden vom Gemeinderathe ernannt und bestehen aus fünf bis sieben Mitgliedern. In der Regel ist der Oberlehrer der Schule Mitglied der betreffenden Kommission, indem es meist Uebung, demselben das Sekretariat der Kommission zu übertragen.

Ausser diesen sieben Bezirksschulkommissionen besteht noch eine besondere Centralkommission, « gemeinderäthliche Primarschulkommission » genannt. Sie wird ebenfalls vom Gemeinderathe gewählt und besteht aus sieben Mitgliedern. Die Mehrzahl der Letzteren sind Mitglieder des Gemeinderathes. Zweck dieser Centralkommission ist hauptsächlich, den administrativen und finanziellen Angelegenheiten eine einheitliche Leitung zu sichern. Zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs zwischen der centralen Kommission und den sieben Bezirksschulkommissionen und zur Herstellung einer persönlichen Verbindung wird bei den betreffenden Wahlen darauf Bedacht genommen, dass die sieben Mitglieder der centralen Kommission gleichzeitig Mitglieder der Bezirksschulkommissionen sind.

Zu der Primarschulstufe gehört ferner eine

Privat-Mädchenschule

(am Gerberngraben), welche 1855 von Hrn. V. v. Graffenried von Blonay sel. gegründet wurde. Sie umfasst neun Klassen mit 145 Schülerinnen (1871—72), welche dem Primarschulalter vom sechsten bis fünfzehnten Jahre angehören. Ausser den gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtsfächern, Handarbeiten inbegriffen, wird das Französische betrieben.

Die Mädchen entrichten in Klasse IX und VIII ein monatliches Schulgeld von Fr. 1, in Klasse VII und VI Fr. 1. 50, in den Klassen V—I Fr. 2. Von drei Geschwistern zahlt das jüngste kein Schulgeld. Im Jahr 1871 betrug die Summe der Schulgelder circa Fr. 2200.

Die Gesammtkosten der Schule beliefen sich 1871 auf circa Fr. 4300. Was nicht durch die Schulgelder gedeckt werden kann, wird durch freiwillige Liebesgaben von Privaten bestritten.

Der Unterricht wird von vier Lehrerinnen ertheilt, welche je auf ein Jahr mit halbjährlicher Kündigung angestellt sind und Besoldungen von Fr. 650, 700, 760 und Fr. 860 beziehen.

Ein Komité von fünf Frauen und drei Herren, welches sich selbst ergänzt, besorgt die Leitung und Aufsicht der Schule.

Die katholische Schule

wurde 1819 von der katholischen Gemeinde gegründet. Im Jahre 1824 fand eine Reorganisation derselben statt, bei welcher Gelegenheit auch eine Schulkommission von drei Mitgliedern aufgestellt wurde, gewählt vom Kirchenkollegium. Ihre Kompetenz bestand nur in der Beaufsichtigung der Schule. Bei dieser Reorganisation wurde auch für die obere Schulstufe eine besondere Mädchenschule errichtet, welche jedoch eine Ausnahmsstellung einnahm, eine reine Privatanstalt des damaligen Pfarrers war und gänzlich nur unter seiner Aufsicht stand. Später erfolgten verschiedene Aenderungen an und mit der Schule. Von 1838 bis 1856 war die Leitung derselben einem besonderen Direktor mit sehr umfassenden Kompetenzen übertragen.

Mit 1856 trat der Kirchenbau in den Vordergrund, und eine gewisse Vernachlässigung der Schule griff Platz. 1865 scheint sogar keine besondere Schulkommission mehr bestanden zu haben. Erst 1867 wurde der Schule wieder die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt, eine abermalige Reorganisation vorgenommen und eine Kommission von fünf Mitgliedern bestellt.

Der Unterrichtsplan umfasst die für die Primarschulen des Kantons gesetzlich vorgeschriebenen Fächer und das Französische.

Die Schule wurde 1871 von 97 Kindern besucht. Sie theilt sich in eine Unterschule, welche in drei gemischten Abtheilungen 43 Kinder zählte, und in eine Oberschule, welche in drei getrennten Klassen 30 Knaben und 24 Mädchen enthielt. Ein- und Austrittsalter sind die der Primarschulstufe entsprechenden, circa das sechste und das vierzehnte oder fünfzehnte Altersjahr.

Gegenwärtig sind zwei Lehrer und eine Lehrerin an der katholischen Schule thätig. Die Wahl und Anstellung derselben erfolgt (nach geschehener Ausschreibung der Stellen und Anmeldung bei der Schulkommission) durch das Kirchenkollegium und unterliegt der Bestätigung der hohen Erziehungsdirektion. Die Anstellung erfolgt zuerst provisorisch auf ein Jahr, nachher auf unbestimmte Zeit.

Die jährliche Besoldung der beiden Lehrer ist je Fr. 1600, die Lehrerin erhält Fr. 1100.

Das Schulgeld beträgt in den unteren Klassen monatlich 80 Cent., in den oberen Fr. 1. 50. Jedoch wird der grossen Mehrzahl der Schüler das Schulgeld ganz oder zum Theil erlassen, so dass z. B. pro 1871 der Gesammtertrag der Schulgelder für 97 Kinder nur Fr. 313. 10 ergab. Ebenso wird den Kindern alles Schulmaterial gratis geliefert.

An die Kosten der Schule, welche im Ganzen gegen Fr. 5000 betragen, zahlt die französische Gesandtschaft jährlich Fr. 300, die österreichische Gesandtschaft Fr. 270; eine Stiftung liefert circa Fr. 176. Das Uebrige wird durch freiwillige Beiträge gedeckt.

Israelitische Religionsschule.

Die israelitische Gemeinde in Bern hat für den allgemeinen Unterricht der ihr angehörenden Kinder keine besondere Schule. Nur für den Religionsunterricht besteht eine solche. Sie umfasst eine Klasse für Knaben (19) und eine Klasse für Mädchen (15) im Alter vom siebenten bis zum zurückgelegten dreizehnten Altersjahre (Konfirmation). Jede Klasse erhält wöchentlich drei Stunden. Das monatliche Schulgeld beträgt Fr. 1. Der Unterricht wird von dem Kultusbeamten (Vorbeter) ertheilt und gehört mit zu den Funktionen desselben. Die Schule steht unter der Aufsicht und Leitung einer von der israelitischen Gemeinde gewählten Schulkommission.

Auf die Gruppe der Primarschulen lassen wir die

Kleinkinder- oder Gaumschulen

folgen.

Die Zahl dieser Schulen beträgt gegenwärtig 7; die älteste (am Stalden) besteht wenigstens seit 30 Jahren; die jüngste wurde 1867 errichtet. Diejenige am Sulgenbach wurde 1860 von einer Wohlthäterin gegründet und steht unter einem besonderen Komité; die übrigen sind vom Komité der Privatarmenanstalt errichtet und stehen unter dessen Aufsicht und Leitung, resp. unter derjenigen des von demselben als «Vorsteher» der Schulen bezeichneten und beauftragten Komitémitgliedes.

Zweck und Ziel der Schulen bestehen in der Entlastung solcher Eltern von der Pflicht der Beaufsichtigung ihrer Kinder, welche sich wegen des täglichen Broderwerbes dieser Beaufsichtigung nicht widmen können. Mit der Aufnahme der Kinder soll zugleich deren Gewöhnung an Reinlichkeit, Zucht und Gehorsam erreicht werden.

Die Kinder erhalten Unterricht in den Elementen des Singens, des Lesens, des Rechnens und in der biblischen Geschichte, sie treiben namentlich auch das Memoriren von Liedchen, Sprüchen, versifizirten Geschichtchen u. dgl., und endlich allerlei Spiele. Bei günstigem Wetter werden täglich am Nachmittage Spaziergänge in's Freie gemacht und daselbst Spiele vorgenommen. Zu Weihnachten findet eine Christbescheerung statt.

Die Aufnahme der Kinder umfasst das Alter von drei bis sechs Jahren. Die Zahl derselben variirt von Monat zu Monat, je nach den Jahreszeiten, auch nach den Launen der Eltern. Beide Geschlechter sind ungefähr gleich stark vertreten. Die Maximalzahl einer Schule ist auf 70 festgestellt.

Das monatlich voraus zu bezahlende Schulgeld betrug bisher 70 Cent., wird aber vom Jahre 1873 an auf Fr. 1 erhöht werden. Auf Armuthsbescheinigung erhalten arme Kinder Gratisaufnahme. Die Schulgelder decken nur etwa ein Drittel der Kosten, welche hauptsächlich in Lokalmiethen (je Fr. 200—600) und in den Besoldungen der Lehrerinnen (à Fr. 800) bestehen. Der Staat gibt den für «Armenschulen» gesetzlich fixirten Beitrag von Fr. 36 jährlich per Schule. Das Fehlende wird aus der Kasse der Privatarmenanstalt und durch einzelne freiwillige Gaben gedeckt.

Wir verlassen die Anstalten, welche gewöhnlich unter dem Namen von «Schulen» zunächst verstanden werden, und gehen zu einer Gruppe von Spezialschulen über, welche eine Lehrerbildungsanstalt, eine Fortbildungsschule für junge Handwerker, eine ähnliche Einrichtung für junge Kaufleute und zwei der Fortbildung auf dem Gebiete der Kunst gewidmete Anstalten umfasst.

Das evangelische Seminar

ist aus einer ursprünglich zur Heranbildung von Theologen, deren Gymnasialbildung nachgeholt werden musste, bestimmten Privatanstalt hervorgegangen, welche 1854 von Hrn. Pfarrer Gerber in Bern, damals Vikar in Aarwangen, gegründet und seit 1855 von demselben und Hrn. v. Lerber geführt wurde. Zu dem genannten Zwecke der Anstalt kam 1856 noch die *Lehrer*bildung. 1862 ging die Literar- oder Gymnasial-Abtheilung ein, aus welcher nachher das Privatgymnasium des Hrn. v. Lerber entstand; die Lehrerbildungsanstalt, das Seminar, verblieb. Für dasselbe wurde von Gönnern und Freunden 1865 auf dem Muristalden bei Bern ein schönes Gebäude hergestellt.

Die Anstalt steht unter der Leitung eines von der evangelischen Gesellschaft ernannten Komité's von gegenwärtig acht Mitgliedern. Vier Hauptlehrern und drei Hülfslehrern ist der Unterricht und die Erziehung der Seminaristen übertragen. Die Lehrer sind auf unbestimmte

Zeit mit einer fixen Besoldung angestellt, bei welcher jährlich ungefähr Fr. 100—110 per wöchentliche Stunde berechnet werden.

Die Schülerzahl umfasst in drei Jahreskursen jetzt 58 (12 + 20 + 26).

Das Eintrittsalter der Schüler ist 16—18, das Austrittsalter 19—21 Jahre.

Der Lehrplan ist nach den Forderungen des Reglementes für das Primarlehrerpatent eingerichtet und umfasst folgende Fächer und wöchentliche Stundenzahlen:

	Im Sommer. Klassen.			Im Winter. Klassen.		
	III.	II.	I.	III.	II.	I.
I. Religion	5	5	4	5	5	4
II. Pädagogik:						
a. Psychologie, allg. Pädagogik, Schulkunde, Geschichte der Pädagogik	—	3	3	2	2	3
b. Spezielle Unterrichtslehre	—	—	2	—	1	2
c. Praktische Uebungen	—	—	2	—	—	2
III. Deutsche Sprache:						
a. Grammatik	3	2	1	3	2	1
b. Lesen, Erklären, Literatur	3	2	4	3	2	4
c. Stylistik, Poetik, Aufsatz	1	2	1	1	2	1
IV. Mathematik:						
a. Arithmetik und Algebra	5	3	3	3	3	3
b. Geometrie	—	2	2	2	2	2
V. Musik:						
a. Chorgesang	—	1	1	1	2	2
b. Method. Gesangunterricht und Theorie	2	2	2	2	1	1
c. Klavier, Orgel, Violine	3	3	3	3	3	3
VI. Naturkunde:						
a. Naturlehre	—	2	1	2	3	1
b. Naturgeschichte	4	2	1	2	1	1
VII. Geschichte, allgemeine und Schweizergeschichte	3	2	2	3	2	2
VIII. Geographie, allg., mathematische und schweizerische	2	2	1	2	2	1
IX. Französische Sprache	4	2	2	2	2	2
X. Schönschreiben und Buchhaltung	2	2	1	2	2	1
XI. Zeichnen	2	2	2	2	2	2
XII. Turnen	2	2	1	1	1	1

XIII. Schwimmen, im Sommer wöchentlich 2 Mal.

Die austretenden Zöglinge werden jeweilen gemeinschaftlich mit den Zöglingen des Staatsseminars in Münchenbuchsee für Erwerbung des Primarlehrerpatentes geprüft.

Zum Seminar gehört etwas Land, doch kann bei den starken Anforderungen an die wissenschaftliche Thätigkeit der Zöglinge in Bezug auf Landwirthschaft wenig gethan werden.

Der Unterhalt des Seminars wird theils aus den von den Zöglingen zu bezahlenden Kost- und Schulgeldern (à Fr. 120—200 jährlich), theils aus freiwilligen Gaben von Freunden der Anstalt bestritten. Die Gesammtausgaben betrugen 1869/70 Fr. 30,568, 1870/71 Fr. 32,850, wovon bei Weitem nicht die Hälfte aus den Kost- und Schulgeldern gedeckt werden konnte.

Die Handwerkerschule

wurde 1826 von einigen gemeinnützigen Männern gegründet, unter denen Hr. Hafnermeister und Ebenist Sybold der thätigste war, welcher schon einige Jahre vorher mit einer Zeichenschule den Anfang gemacht hatte. In der langen Zeit von bald 50 Jahren hat die Schule natürlich mancherlei Veränderungen erfahren, glückliche und weniger glückliche Perioden an sich vorübergehen sehen.

Zweck derselben ist, während der Wintermonate (circa von Mitte Oktober bis Ende März) Lehrlingen und Gesellen Gelegenheit zu bieten, sich in den für ihren Beruf wünschenswerthen oder nothwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten fortzubilden. Für den Eintritt wird nur Primarschulbildung verlangt. Der Unterricht wird an den fünf ersten Wochentagen Abends von 8—9½ Uhr, Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr ertheilt und umfasst technisches Zeichnen, Kunstzeichnen, Rechnen, Elemente der Geometrie, gewerbliche Buchhaltung, Geschäftsaufsätze und Naturkunde. Die Wahl der Fächer steht den eintretenden Schülern frei. Die Schule besitzt eine Bibliothek und einen physikalischen Apparat.

Die Schülerzahl betrug während der letzten Winter circa 100, gegenwärtig (gegen Ende 1872) circa 130.

Die Leitung der Anstalt liegt in den Händen einer Direktion, bestehend aus dreizehn Mitgliedern, welche auf unbestimmte Zeit von der Direktion des Innern gewählt werden. Die Oberaufsicht steht der genannten Direktion zu (Verordnung über die Handwerker- und Gewerbeschulen vom 12. Juli 1866).

Die Anstellung der Lehrer erfolgt durch die Direktion jeweilen für einen Winter. Während der letzten Winter waren circa zehn Lehrer an der Schule thätig. Das Honorar beträgt für die 1½stündige Lektion Fr. 4—5. Mit der Kassaführung, der Kontrole des Schulbesuches, dem Sekretariat etc. ist ein Mitglied der Direktion als « Inspektor » beauftragt, welcher für diese Mühwaltung entschädigt wird.

Das Schulgeld beträgt für den ganzen Winter nur Fr. 5, und Fr. 1 ist als Beitrag an das Schreib- und Zeichenmaterial zu zahlen, welches den Schülern geliefert wird. Ganz unbemittelten Schülern wird auch dieses geringe Schulgeld zuweilen erlassen. Die Gesammteinnahme an Schulgeldern beträgt bei circa 130 Schülern circa Fr. 7—800. Der Staat leistet einen Beitrag von Fr. 2000. Die Gemeinde gibt Fr. 500 und freies Lokal. Von Vereinen

und Privaten fliessen nur bescheidene Steuern. Kapitalien besitzt die Anstalt gegen Fr. 20,000, wovon Fr. 10,000, ein Legat des Hrn. Sybold, eines der Gründer der Anstalt. Der Zins dieser Kapitalien beträgt etwas über Fr. 800.

Die jährliche Gesammteinnahme ist hiernach circa Fr. 4000, welche für Besoldungen, Zeichnungs- und Schreibmaterialien, Lehrmittel, Bibliothek, Beleuchtung, Heizung etc. in der Regel vollständig in Anspruch genommen werden.

Der Verein junger Kaufleute

(Lehrlinge und jüngere Commis) wurde 1861 gegründet und bezweckt, Gelegenheit zur Fortbildung in den für junge Kaufleute nothwendigen Unterrichtsgegenständen zu bieten; er verfolgt das gleiche Ziel wie die an andern Orten bestehenden kaufmännischen Fortbildungsschulen und ist aus diesem Grunde hier mit aufgeführt worden. Zur Erreichung dieses Zieles werden (namentlich im Winter) Unterrichtskurse in den neueren Sprachen, in der Buchhaltung, in der Kalligraphie etc. und Vorträge über handelswissenschaftliche, nationalökonomische und verwandte Gegenstände abgehalten. Der Verein besitzt eine Bibliothek und hält eine Anzahl von Zeitschriften, zum Theil fachwissenschaftlichen Inhaltes. Ausserdem finden Diskussionsabende und gesellige Vereinigungen statt; auch Männergesang, Musik und Deklamation werden gepflegt.

Die Zahl der Vereinsmitglieder und Hospitanten betrug am Ende des Wintersemesters 1871—72 = 65.

Die erforderlichen finanziellen Mittel erhält der Verein theils durch die Eintritts- und Monatsgelder, durch Beiträge für die Theilnahme an diesen oder jenen Kursen (circa Fr. 1300), theils gewähren eine Anzahl von Handelsleuten jährliche Unterstützungsbeiträge (circa Fr. 900). Die Hauptausgaben fallen auf Honorare für den Unterricht und die Vorträge (circa Fr. 700), auf Bibliothek (Fr. 300), Lokalmiethe (Fr. 260), Drucksachen (Fr. 260) u. dgl.

Die Kunstschule

wurde im Jahre 1870 von der bernischen Künstlergesellschaft gegründet. Zweck derselben ist, Zöglingen beiderlei Geschlechts eine höhere künstlerische Ausbildung zu gewähren und sie dadurch *a.* zur Ausübung einer der bildenden Künste, oder *b.* eines künstlerischen Lehrfaches, oder *c.* eines Kunsthandwerks zu befähigen.

Die Anstalt sucht diesen Zweck zu erreichen durch Unterricht in den verschiedenen Zweigen des Zeichnens, Malens, Modellirens, sowie durch Vorträge über Geschichte und Theorie der Kunst.

Gegenwärtig (Herbst 1872) werden die verschiedenen Kurse in je zwei bis drei wöchentlichen Stunden von vier Lehrern ertheilt und in folgenden Schülerzahlen besucht:

Oelmalen	18	Schülerinnen	und	1	Schüler,
Akademisches Zeichnen	5	»	»	4	»
Ornamentzeichnen . .	1	»	»	3	»
Aquarellmalen . . .	—	»	»	2	»
Modelliren	—	»	»	15	»
Perspektive	15	»	»	2	»
Technisches Zeichnen .	—	»	»	10	»
	39	Schülerinnen	und	37	Schüler.

Die Vorträge über Kunstgeschichte zählen circa 40 Zuhörer.

Die Menge der der Anstalt eigenthümlich gehörenden Lehrmittel ist zwar noch eine bescheidene, doch stehen der Schule Sammlungen anderer Anstalten von mehr als ausreichendem Umfange zur Verfügung, z. B. der Kunst- und Antikensaal im Bundesrathhause, die Muster- und Modellsammlung etc.

Das Schulgeld beträgt per Quartal für Oelmalen und Aquarellmalen je Fr. 15, für akademisches Zeichnen, Ornamentzeichnen, Modelliren und technisches Zeichnen je Fr. 10, für Perspektive Fr. 5.

Das Honorar der Lehrer beträgt per Stunde Fr. 3.

Ausser den Schulgeldern bestehen die Einnahmen der Kunstschule in einem jährlichen Staatsbeitrage von Fr. 2000 und in Beiträgen zweier Zünfte von je Fr. 100.

Die Leitung der Anstalt wurde im Anfange von der Direktion der Künstlergesellschaft selbst besorgt. Neuerdings wurde eine besondere Kommission « Direktion der Kunstschule » bestellt. Behörden, Korporationen etc., welche die Kunstschule finanziell unterstützen, haben das Recht, bei je Fr. 1000 jährlichen Beitrages je ein Mitglied in die Direktion zu wählen.

Die Schule besitzt bis jetzt noch keine eigenen Lokalitäten; der Unterricht wird theils auf dem Kunstsaal, theils in den Räumen der Muster- und Modellsammlung, theils in Lehrzimmern der Kantonsschule und der Hochschule ertheilt. Mit dem projektirten Bau eines Kunstmuseums wird nicht nur diesem Mangel Abhülfe geschafft, sondern der Schule überhaupt eine festere Gestaltung verliehen werden.

Die Musikschule

wurde am 1. Mai 1858 von der bernischen Musikgesellschaft gegründet zu dem Zwecke, den Bewohnern der Stadt Bern einen möglichst guten und nicht zu kostspieligen Musikunterricht zu verschaffen. Die Schule steht unter der Direktion der Musikgesellschaft; die spezielle Leitung ist einem technischen Direktor übertragen.

Es wird Unterricht ertheilt: *a.* in der Theorie und Komposition, *b.* im Sologesang, *c.* im Klavierspiel, *d.* im Violinspiel und *e.* im Violoncell. Die Schüler und Schülerinnen sind in Klassen von je drei abgetheilt; jede Klasse erhält wöchentlich zwei Stunden. Die Zahl der Schüler ist gegenwärtig (Herbst 1872) 182. Davon kommen

auf	Theorie und Komposition . .	6
»	Sologesang	18
»	Klavierspiel	134
»	Violinspiel	23
»	Violoncellspiel	1
		182

Das Schulgeld beträgt für jedes einzelne Fach jährlich Fr. 100, mit Ausnahme der Violinstunden, die nur mit Fr. 60, und der Harmoniestunden, die mit Fr. 80 bezahlt werden. Der Gesammtertrag der Schulgelder beläuft sich auf circa Fr. 15,000. Es werden auch einige Schüler gratis unterrichtet; gegenwärtig acht.

Die Zahl der Unterricht ertheilenden Lehrer ist jetzt 8, nämlich 1 für Theorie und Sologesang, 5 für Klavier, 1 für Violine, 1 für Violoncell. Sie erhalten per Klassenstunde vierteljährlich Fr. 37. 50, was bei circa 10 Schulwochen eine Bezahlung von circa Fr. 3. 50 per Stunde ausmacht. Der Gesammtbetrag der Lehrerbesoldungen erreicht die Summe von circa Fr. 12,000. Andere Ausgaben betreffen Lokalmiethe, Heizung, Beleuchtung, Instrumente. Von letzteren besitzt die Schule eigenthümlich fünf Klaviere.

Als Schluss unserer Mittheilungen über die Unterrichtsanstalten in Bern folgen einige Notizen über drei Humanitätsanstalten: eine Blindenanstalt, eine Taubstummenanstalt und eine Anstalt für schwachsinnige Kinder.

Privat-Blindenanstalt.

Hr. Gottl. Emanuel v. Morlot von Bern hatte das Unglück, in Folge einer Hirnentzündung gänzlich zu erblinden. Diese schwere Heimsuchung erweckte in ihm den Gedanken, durch Gründung einer Blindenanstalt für die Erziehung und Verpflegung seiner Schicksalsgenossen zu sorgen. Im Mai 1836 erfolgte auf seine Anregung die Konstituirung eines Komité's von sieben Mitgliedern; ein Aufruf an das Berner Volk war von den günstigsten Resultaten begleitet und ergab in wenigen Monaten Fr. 14,000, und am 1. Juni 1837 konnte die Anstalt mit zehn Zöglingen eröffnet werden.

Nach mancherlei Erfahrungen kam im Jahre 1841 eine Reorganisation, indem alle Diejenigen, welche die Anstalt finanziell förderten, zu einer Hauptversammlung vereinigt, dieser bestimmte Rechte hinsichtlich der Leitung übertragen und all' dies durch Aufstellung von Statuten geregelt wurde. Im Jahre 1844 erhielt die Anstalt vom Grossen Rathe die Rechte einer moralischen Person und damit das Recht, Liegenschaften zu erwerben. 1845 bis 1846 machte die Anstalt eine ansehnliche Erbschaft von Fr. 285,128 alte Währung (dabei inbegriffen das sogenannte Brünnengut), indem sie von Hrn. Hauptmann Rud. v. Graffenried von Bern zu dessen Haupterbin eingesetzt worden war. Auf 31. Dezember 1846 betrug das Gesammtvermögen etwas über Fr. 300,000 a. W. Die Anstalt gedieh. Das Bedürfniss nach Erweiterung rief 1851 einer Statutenrevision und der Ausgabe von Aktien (à Fr. 50), welche keinen Zins tragen, aber allmälig amortisirt werden. Eine Steuersammlung durch den ganzen Kanton lieferte im Sommer 1852 circa Fr. 9000 und eine solche im Jahre 1857 circa Fr. 10,000. Mit der Verbesserung der ökonomischen Lage der Anstalt traten auch wesentliche Verbesserungen der Anstalt selbst und ihrer Leistungen ein.

Am 1. Juli 1858 wurde das langjährige Streben der Direktion, ein eigenes Grundstück für die Anstalt zu erwerben, mit Erfolg gekrönt, und die bisher miethweise benutzten Lokalitäten um Fr. 107,000 erworben und durch Erstellung eines kleinen Gebäudes erweitert. Die Räumlichkeiten waren jetzt für 45 Blinde ausreichend. Durch Legate und Geschenke wuchs das Vermögen innerhalb 25 Jahren auf Fr. 500,000 an.

Auch die neueste Zeit ist der Anstalt und ihrem segensreichen Wirken sehr günstig gewesen; ganz kürzlich hat dieselbe das vor der Stadt gelegene schöne Rabbenthalgut erworben, woselbst in nicht ferner Zeit ein Neubau erstellt und für circa 100 Blinde eingerichtet werden soll.

Das Ziel des Unterrichtes ist dasjenige einer guten Primarschule. Ausserdem wird der Musik und dem Gesang viel Fleiss und Zeit gewidmet; man spielt Klavier, Orgel, Harmonium, Streichinstrumente, Flöte und Guitarre.

Ausserdem bilden die Erlernung und Betreibung von Handarbeiten einen wichtigen Zweig der Beschäftigung, für die Erwachsenen zum Theil die Hauptbeschäftigung, z. B. für die männlichen Blinden: Korbmacherei, Sesselflechterei, Strohdeckenmacherei etc., für die weiblichen: Stricken, Sesselflechterei, Ende-Arbeiten, Holzdeckenmacherei etc.

Für den Schulunterricht sind grosse Sammlungen von Büchern in Blindenschrift, Schreibmaschinen, Rechenbrettern mit fühlbaren Ziffern, Relieflandkarten und eine Menge von Gegenständen für den Anschauungsunterricht durch Betasten vorhanden. Der Unterricht wird durch den Vorsteher, zwei Lehrerinnen, einen Musiklehrer und einen Arbeitsmeister ertheilt, welche sämmtlich auf unbestimmte Zeit angestellt sind.

Die Leitung der Anstalt liegt einer Direktion von sieben Mitgliedern ob, welche auf sechs Jahre in der Weise gewählt werden, dass alle drei Jahre die Hälfte der Mitglieder einer Neuwahl unterliegt.

Gegenwärtig umfasst die Anstalt 20 Erwachsene und 20 Schüler, und 15 in Familien auf dem Lande auf Kosten der Anstalt verpflegte erwachsene Blinde.

Von eintretenden Kindern wird in der Regel je nach den Vermögensverhältnissen ein jährliches Kostgeld von Fr. 120 und darüber erhoben. Austritte ohne fortlaufende Beihülfe der Anstalt sind selten. Die Gesammtkosten der in der Anstalt verpflegten circa 40 Blinden belaufen sich auf circa Fr. 12,000 jährlich, demnach per Kopf circa Fr. 300.

Mädchen-Taubstummenanstalt.

Die Gründung dieser wohlthätigen Anstalt erfolgte im Jahre 1824 durch Frau Landvögtin *Brunner* von Aarberg, Schwiegermutter des Hrn. *Oth*, des Gründers der Knaben-Taubstummenanstalt in Frienisberg. Die Gründerin stand der Anstalt bis zum Jahre 1835 selbst als Hausmutter vor.

Die Zahl der (meist den ärmeren Klassen angehörenden) Zöglinge beträgt gegenwärtig (1872) 32. Der Eintritt erfolgt zwischen dem achten und zwölften Jahre; der Austritt, je nach den Fortschritten, im sechszehnten bis achtzehnten Jahre.

Unterricht und Erziehung werden von dem Vorsteher der Anstalt, dessen Frau und zwei Lehrerinnen geleitet. Dieselben sind auf unbestimmte Zeit mit halbjährlicher Kündigung angestellt. Die Hausältern beziehen eine jährliche Besoldung von Fr. 1200 nebst freier Station; die beiden Lehrerinnen Fr. 350 und Fr. 300 nebst freier Station.

Der Unterricht, unterstützt durch eine reichhaltige Bibliothek, vielfaches Anschauungsmaterial und entsprechende Lehrmittel, sucht das Primarschulziel zu erreichen. Ausserdem erhalten die Zöglinge Anleitung und Uebung in den weiblichen Arbeiten und in der Besorgung des Hauswesens. Die austretenden Mädchen kehren theils in ihr elterliches Haus zurück, theils finden dieselben als Näherinnen, Schneiderinnen, Glätterinnen, Fabrikarbeiterinnen etc. ihr Fortkommen.

Die Leitung der Anstalt wird von einer aus sieben Mitgliedern bestehenden, sich theilweise selbst ergänzenden Direktion besorgt, in welche die Erziehungsdirektion ein Mitglied wählt, auf Grund eines sogleich zu erwähnenden Vertragsverhältnisses der Anstalt zum Staate.

Die Zöglinge entrichten ein Kostgeld, welches (ohne die Kleidung) im Minimum Fr. 120, im Maximum Fr. 400 beträgt. Die Mehrzahl der Mädchen zahlt den Minimalbetrag.

Laut Vertrag mit dem Staate (von 1836) werden zehn Plätze der Anstalt von der h. Erziehungsdirektion auf Vorschlag der Anstaltsdirektion vergeben und dafür aus der Staatskasse Kostgelder von je Fr. 200 bezahlt; ausserdem zahlt der Staat einen jährlichen Beitrag von Fr. 400 an die Lehrerbesoldungen.

Die übrigen finanziellen Bedürfnisse der Anstalt werden durch die Zinsen des aus Legaten angesammelten Kapitals von circa Fr. 43,000 (1871), durch Schenkungen und Kollekten gedeckt. Pro 1870 betrugen die *Einnahmen:*

An Kapitalzinsen	Fr.	4,232. 27
Kostgelder (die Fr. 2000 vom Staate inbegriffen)	»	6,896. 50
Schenkungen	»	669. 19
Kollekte in der Stadt und dem Stadtbezirk	»	1,225. —
Verschiedenes	»	720. —
Summa:	Fr.	13,735. 96

Die *Ausgaben* betrugen:

Miethe für Wohnung und Garten . .	Fr.	1,461. 20
Nahrungsmittel, Beleuchtung, Heizung, Wäsche, Lohn der Köchin . .	»	7,467. 15
Hausräthliche Effekten	»	556. 65
Kleidung der Zöglinge	»	707. 49
Lehrerbesoldungen und Schulbedürfnisse	»	2,439. 50
Verschiedenes	»	591. 71
Summa:	Fr.	13,223. 70

Die durchschnittlichen Kosten eines von der Anstalt bekleideten Zöglings betrugen 1870 Fr. 437. 97, ohne die Kleidung Fr. 381. 20.

Anstalt für schwachsinnige Kinder.

Zweck dieses wohlthätigen Institutes ist, schwachsinnige, jedoch noch bildungsfähige Kinder (einstweilen nur Mädchen) aufzunehmen und jedes einzelne Kind nach Möglichkeit aus seinem Schlummerwesen aufzuwecken.

Im Mai 1868 eröffnet, hat sich diese Anstalt in erhebender Weise der Theilnahme wohlthuender Menschenfreunde zu erfreuen gehabt. Schon nach Jahresfrist vermochte sie über ein Kapital von circa Fr. 25,000 und über circa Fr. 800 zugesicherte jährliche Beiträge zu verfügen, und im Herbst 1871 konnte dieselbe in das käuflich erworbenen Weissenheimgut verlegt werden.

Die oberste Leitung der Anstalt besorgt ein gemischtes Komité von vier Frauen und fünf Herren. Einer Hauptversammlung, bestehend aus Allen, welche für die Anstalt steuern, wird jährlich Bericht erstattet und von dieser über Statuten, Rechnungen und andere wichtige Angelegenheiten berathen und beschlossen.

In der Anstalt arbeiten eine Vorsteherin oder Hausmutter, ein Lehrer und eine Gehülfin, vom Komité auf unbestimmte Zeit gewählt. Die Zahl der Zöglinge beträgt jetzt 18. Dieselben entrichten ein Kostgeld von wenigstens Fr. 120 und höchstens Fr. 500 jährlich. Der Gesammtertrag dieser Kostgelder betrug im letzten Jahre Fr. 2800. Andere Einnahmen bilden Fr. 600 jährlicher Lehenzins für das Gut, circa Fr. 4—600 Zins von angelegten Geldern, und endlich die sich natürlich nicht gleichbleibenden freiwilligen, theils einmaligen, theils jährlichen Gaben.

Die Gesammtausgaben der Anstalt belaufen sich auf circa Fr. 6000.

Am Schluss unserer Notizen angelangt, erübrigt uns nur noch zu erwähnen, dass ausser den hier besprochenen Anstalten noch einige kleine Privatschulen in Bern bestehen, über welche uns kein Material vorgelegen.

Bern, gegen Ende 1872.

Tabellarische Uebersicht über Frequenz und finanzielle Verhältnisse der vorstehend besprochenen Unterrichtsanstalten Bern's.

		Zahl der Schüler.	Zahl der Schülerinnen.	Alter derselben.	Zahl der Klassen.	Zahl der Lehrer.	Zahl der Lehrerinnen.	Jährliches Schul-, resp. Pensionsgeld.	Ertrag der Schul-, resp. Pensionsgelder.	Jährliche Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen per wöchentliche Stunde.	Betrag der Besoldungen.	Gesammtkosten.
				Jahre.				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1.	Hochschule	310	—	20[2]	—	73	—	—	1,800	3—5000[7]	148,000	213,300
2.	Kantonsschule	491	—	6—19	20 (23)	37 (45)[3]	—	36— 60	21,800	100—150	97,000	114,000
3.	Städtische Real- & Elementarschule	349	—	6—18	11	24	—	30—120	10,300	110—120	45,800	51,700
4.	Lerberschule	200	—	6—19	13	18	—	80—150	18,000[6]	100—150	—	45,000
5.	Städtische Gewerbeschule	116	—	12—15	4	11	—	24	2,040[6]	87—100	14,200	17,000
6.	Städtische Mädchenschule	—	271	6—18	11	12	21	36—100	15,300[6]	Bis 120	26,200	30,700
7.	Einwohnermädchenschule	—	460	4—19	15	7	17	30—120	24,000	60—120	30,000	38,000
8.	Neue Mädchenschule	—	294	6—19	12	—	—	24— 70	12,700	35—120	16,000	20,000
9.	Burgerliche Waisenhäuser	70	40	6—15	Unbestimmt.	8	2	150—200	20,000	—	—	75,000
10.	Primarschulen	1551	1533	6—15	67	35	47	—[4]	—	30— 60	—	100,000
11.	Privatmädchenschule	—	145	6—15	9	—	4	24—48	2,200	650—860[7]	—	4,300
12.	Katholische Schule	52	45	6—15	3	2	1	9. 60—18	300	1100—1600[7]	4,300	5,000
13.	Jüdische Religionsschule	19	15	7—13	2	1	—	12	—	—	—	—
14.	Kleinkinderschulen	250[1]	250[1]	3—6	7	—	7	12	—	800[7]	5,600	Circa 8,000
15.	Evangelisches Seminar	58	—	16—21	3	7	—	120—200	—	100—110	—	33,000
16.	Handwerkerschule	130	—	15—22[1]	Unbestimmt.	10	—	6	7—800	4—5[8]	—	4,000
17.	Verein junger Kaufleute	65	—	15—22[1]	Id.	Unbestimmt.	—	—	1,300	—	700	1,600
18.	Kunstschule	77	39	Unbestimmt.	7	6	—	20— 60	—	3[9]	—	—
19.	Musikschule	182		Id.	Unbestimmt.	8	—	60—100	15,000	3. 50 circa[9].	12,000	15,000
20.	Privatblindenanstalt	40		Unbegrenzt.	Id.	3	2	120[5]	—	—	—	12,000
21.	Mädchentaubstummenanstalt	—	32	8—18	Id.	1	3	120—400	—	—	—	13,000
22.	Anstalt für schwachsinnige Kinder	—	18	6—14	Id.	1	2	120—500	2,800	—	—	6,000

[1]) circa.
[2]) circa, und mehr.
[3]) mit Turn-, Schwimm- und militärischen Lehrern.
[4]) Fr. 1 Eintrittsgeld.
[5]) und mehr.
[6]) inkl. Eintrittsgeld.
[7]) Jahresbesoldung.
[8]) per 1½ Stunde.
[9]) per Stunde.